Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6998**

17. Wahlperiode 15. 09. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Behm, Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/6873 –

Umsetzung der Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung „Gold-Standard Ökolandbau: Für eine nachhaltige Gestaltung der Agrarwende“

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 4. August 2011 hat der Rat für Nachhaltige Entwicklung seine Empfehlung an die Bundesregierung „Gold-Standard Ökolandbau: Für eine nachhaltige Gestaltung der Agrarwende“ vorgestellt.

Darin hat sich der Nachhaltigkeitsrat für eine Ausweitung der ökologischen Anbaufläche auf 20 Prozent der deutschen Landwirtschaftsfläche entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie ausgesprochen.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen nach Ansicht des Nachhaltigkeitsrates Politik, Landwirtschaft und Forschung ihre gemeinsamen Anstrengungen für den ökologischen Landbau verstärken. Der Nachhaltigkeitsrat fordert alle Beteiligten auf, nun die notwendigen Schritte zum Ausbau des Ökolandbaus und somit zu einer nachhaltigen Gestaltung der Landwirtschaft zu ergreifen, da sie den an sie gestellten Herausforderungen bei der weltweiten Ernährungssicherung, dem Klima- und Artenschutz sowie dem Erhalt lebenswerter, ländlicher Regionen sonst nicht gerecht werden kann.

1. Was will die Bundesregierung unternehmen, um die Leitbildfunktion des ökologischen Landbaus für eine nachhaltige Gestaltung der gesamten Landwirtschaft besser zu kommunizieren?

Der ökologische Landbau orientiert sich in besonderem Maße am Ziel der Nachhaltigkeit. Seine Förderung ist daher seit Jahren integraler Bestandteil der Agrarpolitik der Bundesregierung, die insgesamt auf eine nachhaltige Landwirtschaft ausgerichtet ist. In diesem Rahmen werden auch Ausbau und Entwicklung des ökologischen Landbaus weiterhin ausgewogen gefördert. Ein Beispiel dafür ist das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 13. September 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. a) Wird die Bundesregierung der Empfehlung des Rates für Nachhaltige Entwicklung folgen und in allen agrarbezogenen Forschungsförderungsprogrammen des Bundes insbesondere bei der Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030 20 Prozent der vorgesehenen Forschungsmittel für den ökologischen Landbau reservieren?

   b) Wenn ja, welche Forschungsprogramme mit welchem finanziellen Ansatz sind davon betroffen, und wie ist die Umsetzung dieser Vorgabe sowohl inhaltlich als auch zeitlich geplant?

   c) Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030 für einen methodenoffenen Ansatz zur Lösung bestehender nationaler und internationaler Herausforderungen ein. Dabei steht nicht die Methode, sondern die wissenschaftliche Exzellenz und problemorientierte Eignung eines Ansatzes im Vordergrund. Daher wird eine Quote zur Förderung eines spezifischen landwirtschaftlichen oder technologischen Ansatzes nicht angestrebt.

3. a) Unterstützt die Bundesregierung die Aussage des Nachhaltigkeitsrates, dass die ökologische Züchtungsforschung vor dem Hintergrund des Klimawandels, der Verknappung der Ressourcen und der prognostizierten Preissteigerung für landwirtschaftliche Betriebsmittel für die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft hoch bedeutsam ist?

   b) Welche Schritte erwägt die Bundesregierung, um die ökologische Züchtungsforschung besser zu unterstützen?

Mit der Pflanzenzüchtung werden auch im ökologischen Landbau Grundlagen für einen wirtschaftlich erfolgreichen und gleichzeitig nachhaltigen umweltverträglicheren Pflanzenbau gelegt. Der Züchtungsforschung wird daher auch in diesem Bereich ein hoher Stellenwert beigemessen.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) fördert durch das Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) bereits seit 2002 Projekte im Bereich der Pflanzenzüchtung. Durch die im Juni 2010 veröffentlichte Bekanntmachung für den Bereich Pflanzenzüchtung für den ökologischen Landbau im Rahmen des BÖLN konnten im Jahr 2011 zahlreiche Verbundprojekte angestoßen werden, die in Kürze anlaufen werden. Schwerpunkte sind Leguminosen, Getreide- und Gemüsearten.

Das BMELV hat mit der überarbeiteten Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer für eine nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten für das BÖLN vom 7. Juli 2011 (BÖLN–F+E-RL) weitere Fördermöglichkeiten für Forschungsprojekte von der Erschließung und nachhaltigen Nutzung genetischer Ressourcen bis zur Züchtung von Sorten, die besonders für eine nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung geeignet sind, geschaffen.

4. a) Wie bewertet die Bundesregierung die Anregungen des Nachhaltigkeitsrates, einen Saatgutfonds zur Förderung der Verwendung, Vermehrung und Zucht von Biosaatgut aufzulegen, der sich aus Nachbaugebühren speist?

   b) Wie will die Bundesregierung die Einrichtung eines solchen Saatgutfonds unterstützen?

Grundsätzlich ist das Ansinnen, die Züchtung leistungsfähiger Sorten sowie die Vermehrung und Verwendung geeigneten Saatgutes zu fördern, zu begrüßen.

Voraussetzung hierfür ist ein wirksames Sortenschutzrecht, das dem Züchter die Refinanzierung seiner Aufwendungen ermöglicht. Dazu tragen der Verkauf zertifizierten Saatgutes sowie Nachbauentgelte bei, die Landwirte im Falle von Nachbau an einen Sortenschutzinhaber zu entrichten haben.

Dem Züchter einer sortenschutzrechtlich geschützten Pflanzensorte steht ein Nachbauentgelt zu, wenn ein Landwirt Saatgut, das er aus dem Anbau dieser Sorte in seinem eigenen Betrieb gewonnen hat, zum Zwecke der Wiederaussaat im eigenen Betrieb verwendet. Mit dieser Regelung tragen Deutschland wie die EU ihren Verpflichtungen aus internationalen Abkommen Rechnung.

Ein Sortenschutzrecht einschließlich einer wirksamen Nachbauregelung ist die Voraussetzung dafür, dass die mittelständischen deutschen Pflanzenzüchtungsbetriebe im Wettbewerb mit international tätigen Unternehmen der Züchtungswirtschaft bestehen können. Dies gilt in besonderer Weise auch für die Züchter von Sorten mit spezieller Eignung für den ökologischen Landbau und die Erzeuger von Biosaatgut.

Mit dem hier vorgeschlagenen Saatgutfonds würde folglich auch den Züchtern von Biosaatgut das ihnen zustehende Nachbauentgelt vorenthalten, über dessen Verwendung im Zuchtprozess sie damit nicht mehr selbst nach eigenem unternehmerischem Ermessen entscheiden könnten.

Ein aus Pflichtbeiträgen (z. B. Nachbaugebühren) gespeister Saatgutfonds wäre im Übrigen eine Sonderabgabe, die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur unter sehr engen Voraussetzungen ausnahmsweise und selten zulässig ist (u. a. wegen des Verstoßes im Hinblick auf die Belastungsgleichheit der Abgabepflichtigen).

Durch eine „Fondslösung“ würde zudem ein gesondertes Fondsvermögen geschaffen werden. Das Erfordernis der gruppennützigen Verwendung der mit einer solchen Sonderabgabe gewonnenen Mittel würde aber dazu führen, dass ausschließlich diejenigen Landwirte beitragspflichtig sein dürften, die eine dem Nachbaurecht unterliegende Pflanzenart anbauen, da nur diese die Möglichkeit haben, Nachbau zu betreiben. Zum anderen dürften wegen des Erfordernisses der gruppennützigen Verwendung die Mittel aus einem solchen Fond auch nur für Zwecke verwendet werden, die den Sortenschutzinhabern der von Nachbau betroffenen Pflanzensorten zugute kämen.

Ungeachtet dessen könnte es sich bei der Abgabe auch um einen Eingriff in das Grundrecht der Berufsfreiheit gemäß Artikel 12 Absatz 1 des Grundgesetzes handeln, dem es an einer verfassungsmäßigen Eingriffsgrundlage fehlt.

Aus den genannten Gründen beabsichtigt die Bundesregierung nicht, einen solchen Saatgutfonds zu unterstützen.

5. a) Liegen der Bundesregierung eigene oder von den Ländern erhobene Evaluationen zu den Agrarinvestitionsförderprogrammen vor, insbesondere bezüglich ihrer Erfolge im Rahmen des ökologischen Landbaus sowie für ökologische und soziale Innovationen?

   b) Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommen die Evaluationen, und welche Konsequenzen will die Bundesregierung für die künftige Ausgestaltung der Agrarinvestitionsförderprogramme ziehen?

   c) Wenn nein, ist es geplant, Agrarinvestitionsförderprogramme hinsichtlich ihrer Wirkung in Bezug auf die oben genannten Schwerpunkte vor Beginn der nächsten EU-Förderperiode zu evaluieren, um nötige Konsequenzen ziehen zu können?

Der Bundesregierung liegen die von den Bundesländern gemäß der EU-Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-Verordnung) in Auftrag

gegebenen Evaluationen der Programme zur ländlichen Entwicklung vor. Eine der von allen Ländern programmierten Fördermaßnahmen ist die einzelbetriebliche Investitionsförderung (Agrarinvestitionsförderungsprogramm). Die Evaluationen erfolgten nach einem von der Europäischen Kommission vorgegebenen gemeinsamen Bewertungsrahmen. Eine Auswertung von Wirkungen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Hinblick auf den ökologischen Landbau sowie soziale und ökologische Innovationen ist darin nicht vorgesehen.

Die Evaluationen werden von den Ländern genutzt, um ihre Programme zur ländlichen Entwicklung zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Darüber hinaus haben Bund und Länder im Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) beschlossen, auf Basis dieser Evaluationen die Fördermaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zu bewerten und gemeinsam Schlussfolgerungen für die künftige Ausgestaltung zu ziehen. Hierzu gehört auch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm.

6. Plant die Bundesregierung, die wissenschaftliche Begleitung der Berechnung von Klimawirkungen des Landbaus entlang der gesamten Wertschöpfungskette über geeignete Forschungsprogramme finanziell zu unterstützen?

   Wenn ja, ab wann, und über welche Einzelpläne und Titel im Bundeshaushalt soll eine entsprechende Finanzierung erfolgen?

   Wenn nein, warum nicht?

Die Berechnung von Klimawirkungen des Landbaus entlang der gesamten Wertschöpfungskette kann bereits durch bestehende Forschungsprogramme auf vielfältige Weise unterstützt werden.

Zum Beispiel wird im Rahmen des BÖLN derzeit ein Verbundprojekt zum Thema „Klimawirkung und Nachhaltigkeit ökologischer Betriebssysteme – Untersuchung in einem Netzwerk von Pilotbetrieben“ gefördert, das zum Ziel hat, ökologische Agrarsysteme auf Betriebsebene hinsichtlich ihrer Klimawirkungen zu analysieren und zu bewerten.

Im Rahmen der BÖLN-F+E-RL wird u. a. das Ziel verfolgt, das wirtschaftliche Optimum im Hinblick auf die Minderung von klimarelevanten Emissionen aus der Landwirtschaft zu ermitteln.

7. a) Welche wissenschaftlichen Untersuchungen zu den Auswirkungen von Anbausystemen (konventionell/biologisch) auf die Biodiversität sind der Bundesregierung bekannt, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

   b) Plant die Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen zur Wirkung verschiedener Formen der Landbewirtschaftung auf die Biodiversität zu unterstützen?

   Wenn ja, ab wann, und über welche Einzelpläne und Titel im Bundeshaushalt soll eine entsprechende Finanzierung erfolgen?

   Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der wissenschaftlichen Beratung der Bundesregierung obliegt es den jeweiligen Forschungseinrichtungen, den Stand des Wissens bei der Durchführung von Projekten auszuwerten und aufzubereiten.

Wissenschaftliche Untersuchungen zur Wirkung verschiedener Formen der Landbewirtschaftung auf die Biodiversität sind bereits im Rahmen der Forschungsförderung möglich. Mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) wurden durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) wissenschaftliche Untersuchungen zu den Auswirkungen des ökologischen Landbaus auf die biologische Vielfalt und zur Optimierung der Biodiversitätswirkungen der Produktionsverfahren gefördert. Danach schneidet der ökologische Landbau bezüglich der Ökosystemleistungen gleich oder etwas besser ab als der konventionelle Landbau.

Des Weiteren werden z. B. mit der BÖLN-F+E-RL folgende Bereiche gefördert:

- Weiterentwicklung landwirtschaftlicher Nutzungssysteme zur Erreichung des Einklangs zwischen nachhaltiger Nutzung und Erhaltung der biologischen Vielfalt,
- Erschließung des Leistungspotenzials genetischer Ressourcen sowie Erhaltung und Förderung der Vielfalt auf innerartlicher-, Arten- und Ökosystemebene durch nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen (u. a. alte Sorten, Nutzorganismen und Haltung alter Nutztierrassen, z. B. „On-farm-management“).

Im BÖLN sind im Rahmen der veröffentlichten Bekanntmachung „Ökonomie und Sozialwissenschaften“ vom 1. August 2011 Analysen zum Optionswert der Artenschutzleistungen der ökologischen und anderer besonders nachhaltiger Landwirtschaft geplant.

8. a) Welche wissenschaftlichen Untersuchungen zu den Auswirkungen von Anbausystemen (konventionell/biologisch) auf die Gewässerreinheit (Grundwasser, Oberflächenwasser) sind der Bundesregierung bekannt, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

   b) Plant die Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen zur Wirkung verschiedener Formen der Landbewirtschaftung auf die Gewässerreinheit zu unterstützen?

   Wenn ja, ab wann, und über welche Einzelpläne und Titel im Bundeshaushalt soll eine entsprechende Finanzierung erfolgen?

   Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der wissenschaftlichen Beratung der Bundesregierung obliegt es den jeweiligen Forschungseinrichtungen, den Stand des Wissens bei der Durchführung von Projekten auszuwerten und aufzubereiten.

Die Ergebnisse eines Vorhabens aus dem Umweltforschungsplan des BMU zeigen, dass der ökologische Landbau in Abhängigkeit von den Standortbedingungen im Vergleich zum integrierten Landbau im Mittel über die betrachteten Fruchtfolgen geringere Stickstoffausträge aufweist. Grundsätzlich könnten aber bei beiden Landbauformen noch weitere Reduzierungspotenziale erschlossen werden.

Ursache für unerwünschte Einträge in Gewässer sind oft die ineffiziente, nicht sachgerechte Handhabung und Verwendung von Betriebsmitteln und weiteren Maßnahmen sowie ein nicht standortangepasster Anbau. Diese unerwünschten Einträge aus diffusen Quellen und aus Punktquellen können in beiden Landbauformen auftreten. Allerdings bereiten nach den vorliegenden Berichten der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) die größten Probleme bestimmte herbizide Wirkstoffe, die im ökologischen Landbau nicht verwendet werden.

Im Rahmen eines BÖLN-Projektes zum Thema „Wasserschutz im ökologischen Landbau: Leitfaden für Land- und Wasserwirtschaft“ wurden grundlegende Zusammenhänge zwischen Landnutzung und Gewässerqualität dargestellt und gewässerverträgliche Strategien, Konzepte und Maßnahmen einer Vermeidung von Nitratausträgen und weiteren Stoffbelastungen im ökologischen Landbau ausgearbeitet.

Auch im Rahmen der BÖLN-F+E-RL wird das Ziel verfolgt, den Gewässerschutz zu verbessern (u. a. standortangepasste Konzepte zur Wasserspeicherung und Bewässerung, Verringerung von Stickstoff- und Phosphatausträgen etc.).

9. a) Welche unterschiedlichen Wirkungen von Anbausystemen (konventionell/biologisch) auf die Bodenfruchtbarkeit (Humusgehalt) sind der Bundesregierung bekannt, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

   b) Plant die Bundesregierung, wissenschaftliche Untersuchungen zur Wirkung verschiedener Formen der Landbewirtschaftung auf die Bodenfruchtbarkeit zu unterstützen?

   Wenn ja, ab wann, und über welche Einzelpläne und Titel im Bundeshaushalt soll eine entsprechende Finanzierung erfolgen?

   Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der wissenschaftlichen Beratung der Bundesregierung obliegt es den jeweiligen Forschungseinrichtungen, den Stand des Wissens bei der Durchführung von Projekten auszuwerten und aufzubereiten.

Die Bodenfruchtbarkeit wird nicht ausschließlich vom Humusgehalt bestimmt. Vielmehr gibt es eine ganze Reihe weiterer Parameter, die die Bodenfruchtbarkeit beeinflussen. Bodenfruchtbarkeit baut sich über lange Zeiträume auf bzw. verändert sich über lange Zeiträume. Untersuchungen zur Bodenfruchtbarkeit sind vorwiegend Dauerversuche. Diese können nur eingeschränkt zur Herleitung tendenzieller Aussagen hinsichtlich der beiden Landbauformen verwendet werden. Dagegen liegen eine ganze Reihe von Untersuchungen vor, die bei der Anwendung von bestimmten Maßnahmen (Bodenbearbeitung, Zufuhr von Ernteresten, Fruchtfolge, Grünlandnutzung, org. Düngung, Erosionsmaßnahmen etc.) die Dynamik des Auf- und Abbaus von Humus beschreiben, sowie Wirkungen auf die Flora und Fauna und weitere Merkmalsgefüge aufführen. Diese Maßnahmen sind jedoch nicht spezifisch auf eine der beiden Landbauformen zu beziehen.

Der Boden stellt für die Landwirte den wichtigsten Produktionsfaktor dar. Somit liegt es unabhängig von der Wirtschaftsweise in ihrem ureigenen Interesse, bodenschonende Bewirtschaftungsmethoden anzuwenden, um die Produktions-, Regelungs- und Lebensraumfunktionen dieser wertvollen Produktionsgrundlage intakt zu halten und aufzuwerten. Jede einseitige Ausrichtung ist für die Bodenfruchtbarkeit nicht zuträglich.

Im Rahmen der BÖLN-F+E-RL werden z. B. folgende Ziele verfolgt:

Erosionsminderung, Bodenschutz und Nährstoffkonservierung durch bodenschonende Anbauverfahren (u. a. Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten oder Mulch- und Direktsaatverfahren) und Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, insbesondere Sicherung des standorttypischen Humusgehaltes auf bewirtschafteten Flächen. Unabhängig davon werden im Rahmen des BÖLN bereits drei interdisziplinäre Verbundprojekte zum Thema „Bodenfruchtbarkeit“ gefördert.

10. a) Wie wirkt sich der Ausbau des Ökolandbaus nach Ansicht der Bundesregierung auf die ländliche Entwicklung aus, und welche sozioökonomischen Wirkungen hat sein Ausbau?

    b) Plant die Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen zu sozioökonomischen Wirkungen verschiedener Formen der Landbewirtschaftung?

    Wenn ja, ab wann, und über welche Einzelpläne und Titel im Bundeshaushalt soll eine entsprechende Finanzierung erfolgen?

    Wenn nein, warum nicht?

Der ökologische Landbau trägt als besonders nachhaltige Wirtschaftsweise zu einer nachhaltigen Entwicklung sowie zur Wertschöpfung und Sicherung von Arbeitsplätzen in ländlichen Räumen bei.

Im Rahmen des BÖLN sind wissenschaftliche Untersuchungen zu sozioökonomischen Wirkungen verschiedener Formen der Landbewirtschaftung geplant. Eine dementsprechende Bekanntmachung für den Bereich „Ökonomie und Sozialwissenschaften“ wurde am 11. August 2011 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

11. Plant die Bundesregierung, einen Indikator zur Klimawirkung der landwirtschaftlichen Produktion in ihre Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen?

Die Bundesregierung plant derzeit nicht, einen Indikator zur Klimawirkung der landwirtschaftlichen Produktion in ihre Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen.

12. Durch welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung die bestehende und wachsende Diskrepanz zwischen Nachfrage nach Ökoprodukten und inländischen Produktionsvolumen zu beheben?

Die Einführung des ökologischen Landbaus wird in Deutschland bereits seit 1989 mit öffentlichen Mitteln gefördert, seit 1990 die Verarbeitung und Vermarktung von Ökoprodukten und seit 1994 auch die Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise. Die Förderung erfolgt innerhalb der GAK durch die Länder unter finanzieller Beteiligung des Bundes.

Die Umstellung auf ökologischen Landbau ist ein komplexer, betrieblich individueller Schritt, der durch zahlreiche Faktoren beeinflusst wird. Der Bund unterstützt die ökologische Lebensmittelwirtschaft durch die Ausgestaltung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen und eine Reihe konkreter Maßnahmen. Dazu gehören u. a. Rechtsetzung und Verbraucherinformationen, z. B. in Bezug auf das Bio-Siegel, Forschung und Entwicklung sowie die Fortsetzung bewährter Maßnahmen des BÖLN. Einen umfassenden Gesamtüberblick gibt die Studie des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Sonderheft 347 (2011) „Förderung des ökologischen Landbaus in Deutschland – Stand/Entwicklung und internationale Perspektive“.

13. Plant die Bundesregierung, zusätzliche Anreize zu setzen, um neue Marktzugänge für Ökoprodukte beispielsweise durch Kooperation in den vertikalen Markt- und Absatzwegen zu erleichtern?

Damit ökologisch erzeugte Produkte entsprechend den Marktanforderungen gebündelt und in hoher Qualität angeboten werden können, werden Erzeuger-

zusammenschlüsse für ökologische Produkte im Rahmen der GAK mit Beihilfen zu den Organisationskosten gefördert.

Entsprechende Erzeugerzusammenschlüsse können Zuschüsse zu den Organisationskosten bis zu 60 Prozent im ersten und zweiten Jahr, bis zu 50 Prozent im dritten, bis zu 40 Prozent im vierten und bis zu 20 Prozent im fünften Jahr nach ihrer Gründung erhalten.

Zu den Organisationskosten zählen die eigentlichen Gründungskosten, Personal- und Geschäftskosten sowie Kosten für Büroeinrichtungen.

2010 existierten bereits 56 Erzeugerzusammenschlüsse für ökologische Produkte. In den letzten vier Jahren wurden Zuschüsse in Höhe von rund 220 000 Euro ausgezahlt.

Neben den Organisationskosten hat die Bundesregierung auch die Förderung von Vermarktungskonzeptionen für Erzeugerzusammenschlüsse für ökologische Produkte in die GAK aufgenommen. Die Länder nutzen dieses Förderangebot nur zum Teil, da sie bereits eigene Förderprogramme für entsprechende Erzeugerzusammenschlüsse aufgelegt haben.

14. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die mangelnde Planungssicherheit durch unsichere agrarpolitische Rahmenbedingungen für den ökologischen Landbau zu beseitigen, durch die Landwirte von einer Umstellung abgehalten werden?

Die Bundesregierung sieht auf Bundesebene keinen Anlass für die Annahme mangelnder Planungssicherheit. Sowohl die Förderung im Rahmen der GAK wie auch das BÖLN werden fortgesetzt. Im Rahmen der verfassungsgemäßen Aufgabenteilung hat die Bundesregierung keinen Einfluss auf Entscheidungen der Länder oder anderer autonomer Institutionen.

15. Wie will die Bundesregierung eine verlässliche Förderung des ökologischen Landbaus in der EU-Agrarförderperiode ab 2014 sicherstellen, und welche Forderungen wird sie diesbezüglich in die Verhandlungen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) einbringen?

Die Förderung des ökologischen Landbaus ist Teil der Agrarumweltmaßnahmen, die von den Bundesländern im Rahmen ihrer Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums angeboten werden. Diese Maßnahmen gehören in der laufenden Förderperiode EU-rechtlich zum verpflichtenden Angebot (ELER-Verordnung). Sie werden mit EU- und nationalen Mitteln finanziert; die nationalen Mittel werden zu einem großen Teil über die GAK aufgebracht, an deren Finanzierung sich der Bund regelmäßig mit 60 Prozent beteiligt.

In ihrer Mitteilung „Die GAP bis 2020“ hat die Europäische Kommission mit dem Ziel der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen eine enge Verbindung zum nachhaltigen Wachstum gemäß der Europa-2020-Strategie hergestellt. Außerdem hat sie eine Verstärkung der Qualitätspolitik angekündigt und in diesem Zusammenhang die ökologische Erzeugung ausdrücklich hervorgehoben.

Auch die Bundesregierung betont in ihrer Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission die Honorierung von freiwilligen Leistungen der Landwirtschaft für den Klima-, Umwelt- und Naturschutz, die über gesetzliche Anforderungen hinausgehen. Solche zusätzlichen Leistungen werden insbesondere auch von Betrieben mit ökologischer Wirtschaftsweise erbracht.

Vor diesem Hintergrund gehört die Förderung des ökologischen Landbaus in der EU-Förderperiode ab 2014 sowohl für die Europäische Kommission wie auch für die Bundesregierung zum Standardangebot des Förderspektrums.

16. a) Unterstützt die Bundesregierung die Aussage des Rates für Nachhaltige Entwicklung, dass eine nachhaltige Landwirtschaft nicht ohne die Änderung des Konsumverhaltens und vor allem eine Reduzierung des gegenwärtigen Fleischkonsums zu erreichen ist?

    b) Wenn ja, was hat sie bereits unternommen, und was plant sie zukünftig, um die Bevölkerung über die Folgen ihres Konsumverhaltens aufzuklären und für ein nachhaltigeres Konsumverhalten zu gewinnen?

    c) Wenn nein, warum teilt sie die Ansicht des Nachhaltigkeitsrates nicht?

Die Bundesregierung sieht sich in ihrer Haltung bestätigt, das Konzept der vollwertigen Ernährung nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) weiter zu verfolgen und diese Leitgedanken, die auch einen maßvollen Fleischkonsum betreffen, den Verbrauchern in Berichten (z. B. Ernährungsbericht, verbraucherpolitischer Bericht), Verlautbarungen und in vielfältiger medialer Form nahezubringen. Sie nutzt diese Möglichkeiten auch, um damit den Gedanken der Nachhaltigkeit zu verbreiten.

Ein konkretes Beispiel bietet der von der Bundesregierung verabschiedete Nationale Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“, in dessen Rahmen sich das BMELV dafür einsetzt, das Ernährungs- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung zu verbessern. Hierzu werden verschiedene Projekte und Maßnahmen zur Information und Aufklärung der Bevölkerung (Verhaltensprävention) über ausgewogene Ernährung sowie zur strukturellen Verbesserung der Gegebenheiten für ein gesundheitsförderliches Verhalten (Verhältnisprävention) unterstützt.

17. a) Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Nachhaltigkeitsrates, dass der Staat zur Förderung der Herstellung nachhaltiger Produkte im Rahmen seiner öffentlichen Beschaffungspolitik, speziell dem Kantinenwesen, seine Modellfunktion deutlich ausfüllen sollte?

    b) Wenn ja, was hat sie bislang unternommen, um durch ihre Beschaffungspolitik zum Erreichen des 20-Prozent-Ziels beim ökologischen Landbau beizutragen, und was ist diesbezüglich zukünftig geplant?

Die Berücksichtigung ökologischer, sozialer und innovativer Aspekte bei der öffentlichen Beschaffung ist der Bundesregierung seit Langem ein sehr wichtiges Anliegen.

Zahlreiche Rechtsvorschriften befassen sich mit einzelnen Aspekten der nachhaltigen Beschaffung. Der gemeinsame Erlass des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi), des BMELV, des BMU und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Beschaffung von Holzprodukten vom 22. Dezember 2010 beispielsweise verpflichtet die Bundesverwaltung, ausschließlich Holzprodukte zu beschaffen, die nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen vom 17. Januar 2008 verpflichtet die Beschaffungsstellen des Bundes, bei ihren Beschaffungsvorhaben stets den Aspekt der energieeffizientesten Systemlösung zu berücksichtigen. Mit der 4. Änderungsverordnung zur Vergabeverordnung vom 16. August 2011 wird der Bund u. a. verpflichtet, bei der öffentlichen Beschaffung im Hinblick auf die Energieeffizienz in der Leistungsbeschreibung insbesondere das höchste Leistungsniveau an Energie-

effizienz sowie, soweit vorhanden, die höchste Energieeffizienzklasse im Sinne der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung zu fordern.

Das Maßnahmenprogramm „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen" der Bundesregierung vom 6. Dezember 2010 verpflichtet die Bundesbehörden in vielfältiger Hinsicht zur nachhaltigen Beschaffung. Beispielsweise sind bei Ausschreibungen – sofern möglich – die Kriterien des Umweltzeichens „Blauer Engel" zu verwenden. Alternativ können die Kriterien des Europäischen Umweltzeichens, des Energy Stars oder vergleichbarer Label bzw. deren Standards genutzt werden. Die Bundesbehörden haben sich auch verpflichtet, den Einsatz von Recyclingpapier von heute rund 70 Prozent auf mindestens 90 Prozent bis 2015 zu erhöhen. Außerdem ist die Energieeffizienz der Fuhrparks zu verbessern und das Personal in den Vergabestellen regelmäßig im Sinne einer nachhaltigen Beschaffung weiterzubilden.

Detailfragen der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung nimmt sich seit nunmehr zwei Jahren die so genannte Allianz für eine nachhaltige Beschaffung an. Bei der Beschaffungsallianz handelt es sich um ein mit Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen besetztes Gremium. Im Jahresturnus arbeiten verschiedene Expertengruppen zu Teilaspekten der nachhaltigen Beschaffung zusammen, wobei z. T. „externer" Sachverstand beigezogen wird. 2010 beschäftigte sich die Beschaffungsallianz mit vier spezifischen Produktgruppen bzw. Branchen: Green IT, Ökostrom, ÖPNV und Holz/-produkte aus nachhaltiger Forstwirtschaft. 2011 wurde die Arbeit der Expertengruppe ÖPNV fortgeführt. Außerdem war je eine Expertengruppe mit den Themen „Statistik/Monitoring" und „Standards" befasst. Der HG-Bericht aus 2010 kann unter www.bundesregierung.de/Webs/Breg/nachhaltigkeit/Content/_Anlagen/2010-12-07-bericht-allianz-bmwi.html abgerufen werden. Der HG-Bericht für 2011 ist derzeit in Arbeit und wird dem Bundeskanzleramt bis zum 17. November 2011 durch das BMWi übermittelt.

Die BMI-Richtlinien für Kantinen bei Dienststellen des Bundes (Kantinenrichtlinien) enthalten in Nummer 3 die Vorgabe, dass das Essen ernährungsphysiologischen Anforderungen an eine Mittagsmahlzeit zu genügen hat und die DGE-Qualitätsstandards für die Betriebsverpflegung einhalten muss. Spezielle Vorgaben über die Verwendung von Produkten aus ökologischem Landbau machen die Kantinenrichtlinien nicht.

Das BMELV hat die Kantinenpächterin der Kantine am Dienstsitz Bonn vertraglich dazu verpflichtet, in allen Menülinien, d. h. sowohl in den preisgebundenen als auch in frei kalkulierbaren Gerichten Produkte aus dem ökologischen Landbau in einem wertmäßigen Anteil von 5 Prozent bis 10 Prozent des Wareneinsatzes zu verarbeiten bzw. anzubieten.

Darüber hinaus verfügt die BMELV-Kantine in Bonn im Sinne der Nachhaltigkeit und eines gesunden und ausgewogenen Verpflegungsangebotes über die im Rahmen von IN FORM entwickelte JOB & FIT-Zertifzierung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) sowie, ebenso wie die Kantine des BMU, über eine MSC-Zertifizierung.

18. Plant die Bundesregierung, die Bedeutung des neuen EU-Bio-Labels verstärkt an die Verbraucherinnen und Verbraucher zu kommunizieren sowie das Label und die Grundzüge des Ökolandbau-Qualitätssystems zu bewerben?

    Wenn ja, welche Maßnahmen sind dazu vorgesehen?

Da das neue EU-Bio-Logo ab Juli 2010 für alle vorverpackten Biolebensmittel innerhalb der EU obligatorisch zur Kennzeichnung zu verwenden ist und die Europäische Kommission entsprechende Informationsangebote bereithält, erübrigen sich zusätzliche spezielle nationale Maßnahmen. Unabhängig davon

erfolgt die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Öffentlichkeit über das Produktionssystem ökologischer Landbau und seine Produkte. Soweit dabei Kennzeichnungsfragen berührt werden, wird auch auf das EU-Bio-Logo hingewiesen.

19. a) Wird die Bundesregierung der Aufforderung des Rates für Nachhaltige Entwicklung nachkommen und gemeinsam mit der Ökobranche und der Wissenschaft einen „Aktionsplan ökologischer Landbau" entwickeln, der die jetzigen Herausforderungen wie die Schließung der Eiweißlücke und die Lenkung der Forschungsmittelvergabe im Blick hat?

b) Wenn ja, wie ist der Entwicklungsprozess geplant, und wann soll der Aktionsplan vorgestellt werden?

c) Wenn nein, warum nicht?

Wesentliches Ergebnis einer mehrtägigen großen Veranstaltung der damaligen Bundesministerin Renate Künast im Dezember 2004 mit der Bio-Branche und beteiligten gesellschaftlichen Gruppen war, dass die wesentlichen Elemente eines Aktionsplans bereits implementiert sind und umgesetzt werden. Staatliche Kernaufgabe ist die Gestaltung der Rahmenbedingungen, wie bereits in der Antwort zu Frage 12 angesprochen. Bei einem wesentlichen Umsetzungsinstrument, dem BÖLN, ist ein Begleitausschuss als partizipatives Element integriert. Insbesondere die Themenfindung für Forschung und Entwicklung im Rahmen des BÖLN sind bereits stark partizipativ ausgerichtet durch breite Einbindung von Wissenschaft, Praxis und Beratung, so auch für die Thematik der verbesserten Eiweißversorgung.

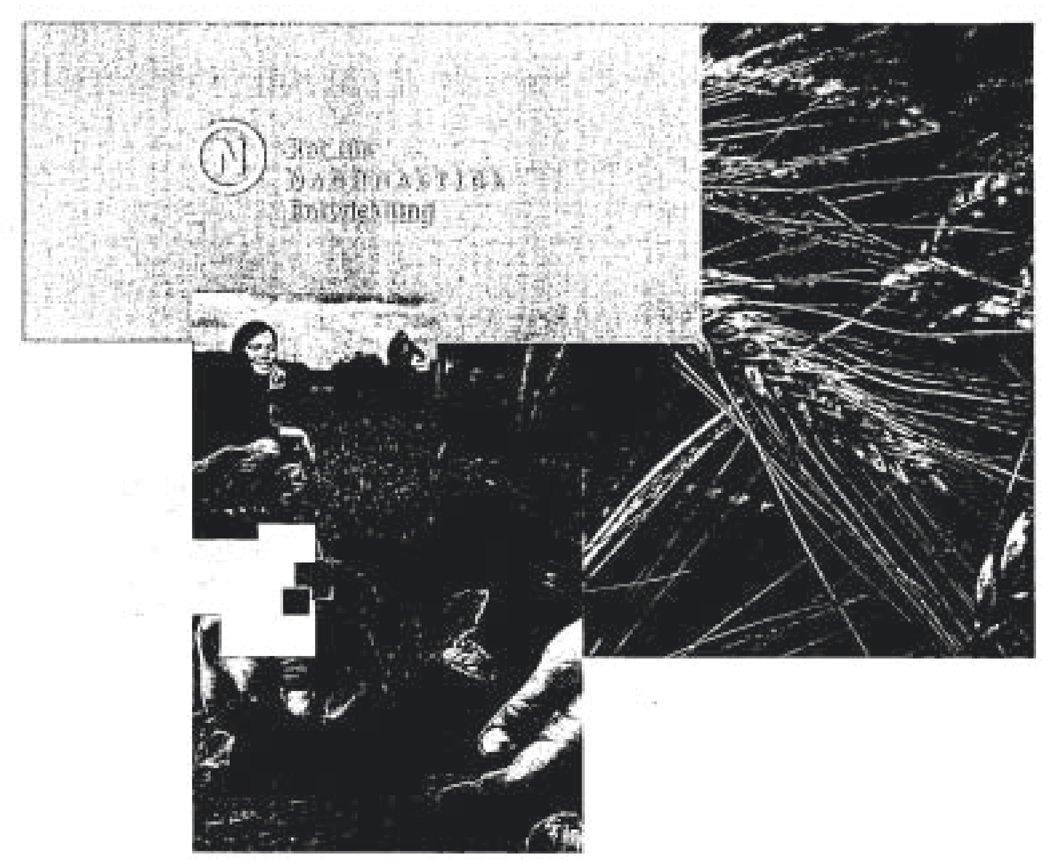
20. a) Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Rates für Nachhaltige Entwicklung, dass das Modell der Kreislaufwirtschaft auch auf die konventionelle Landwirtschaft übertragen werden sollte, um insbesondere den negativen Umweltwirkungen der nicht flächengebundenen Tierhaltung zu begegnen?

b) Wenn ja, was will die Bundesregierung unternehmen, um das Kreislaufmodell in der konventionellen Landwirtschaft zu verankern?

c) Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass bereits durch die Einhaltung und Kontrolle der einschlägigen Gesetze, insbesondere der des Fachrechts, negativen Umweltwirkungen auch aus der Tierhaltung wirksam begegnet werden kann. Die rechtlichen Anforderungen werden fortlaufend überprüft und gegebenenfalls Änderungen in die Wege geleitet.

Anlage



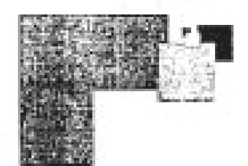
„Gold-Standard Ökolandbau“: Für eine nachhaltige Gestaltung der Agrarwende

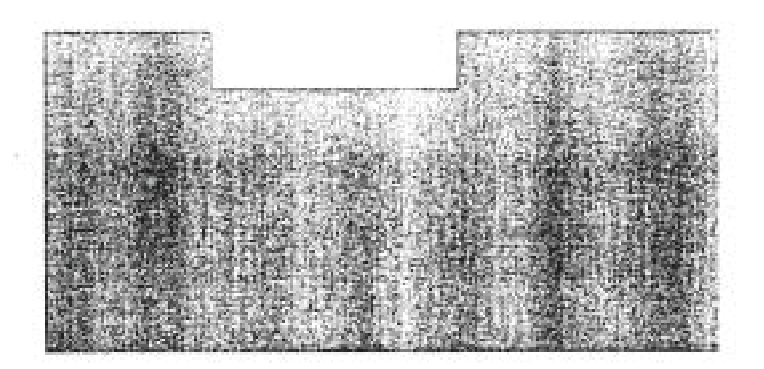
Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung vom 11. Juli 2011

texte Nr. 40, Juli 2011

Was ist Nachhaltigkeit?

Nachhaltige Entwicklung heißt, Umweltgesichtspunkte gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen. Zukunftsfähig wirtschaften bedeutet also: Wir müssen unseren Kindern und Enkelkindern ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge hinterlassen. Das eine ist ohne das andere nicht zu haben.



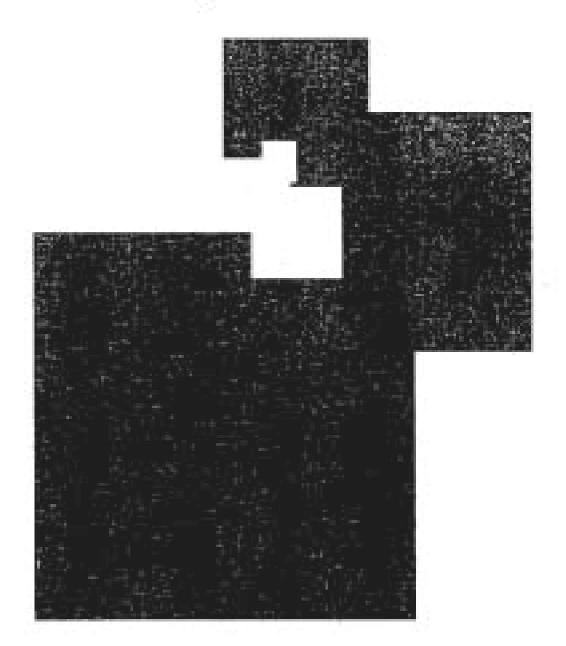


Inhalt

1 Präambel

Für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland kommt der Landwirtschaft eine zentrale Rolle zu. Deutlich wird dies an den Zielen und Indikatoren der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die mit dem Thema Landwirtschaft verbunden sind. Die ungelösten Aufgaben der Welternährung, Lebensmittelsicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, der Minderung der Treibhausgase und der Anpassung an den Klimawandel sowie der Sicherung der biologischen Vielfalt und schließlich der agrarsozialen Aufgaben in ländlichen Problemregionen stellen die bisherige Agrarpolitik der Bundesregierung und Europas auf den Prüfstand. Insbesondere die Zukunftsperspektive des ökologischen Landbaus hat den Nachhaltigkeitsrat dazu bewogen, sich erneut und intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit und Landwirtschaft zu befassen.

Unter Federführung von Dr. Graf von Bassewitz hat der Nachhaltigkeitsrat die vorliegende Empfehlung an Politik und Agrarwirtschaft ausgearbeitet. Ohne die intensive und reichhaltige Diskussion von Experten im Rahmen eines Fachgespräches, ohne ihre Bereitschaft, ihr Wissen zur inhaltlichen Befassung im Nachhaltigkeitsrat zur Verfügung zu stellen, und ohne ihre wertvollen Hinweise im Prozess der Erarbeitung wäre diese Empfehlung nicht zustande gekommen. Besonderer Dank ist namentlich an Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf, Jochen Dettmer, Dr. Wolfram Dienel, Martina Fleckenstein, Dr. Alexander Gerber, Prof. em. Dr. Ulrich Hampicke, Prof. Dr. Anna Maria Häring, Christian Hiß, Hans Hohenester, Dr. Sebastian Lakner, Gottfried Marth, Dr. iur. Stefan Möckel, Carsten Niemann, Prof. Dr. Urs Niggli, Michael Olbrich-Majer, Jan Plagge sowie Florian Schöne gerichtet.



2 Empfehlung

Der ökologische Landbau muss sich neu orientieren, um den wachsenden Anforderungen sowohl ökonomisch als auch ökologisch gerecht zu werden. Der Markt für Ökoprodukte wächst schneller als die Umstellung von Agrarbetrieben auf Ökoanbau. Der ansteigende Konsum von Ökoprodukten geht mit Importen ökologischer Erzeugnisse aus dem europäischen Ausland und den damit verbundenen negativen Umwelteffekten einher. Die Produktivität des Ökolandbaus zu steigern, ist notwendig, muss aber mit einer Ausweitung des Flächenanteils einhergehen. Auch im letzten Jahr sind in Deutschland der Flächenanteil des Ökolandbaus und die Zahl der Umstellungsbetriebe gestiegen. Die Wachstumsrate reicht allerdings nicht aus, um das Ziel eines 20-Prozent-Anteils des Ökolandbaus an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche zu erreichen (dieses Ziel strebt die Bundesregierung an) und darüber hinausgehend die Perspektive auf eine flächendeckende, nachhaltige Produktion von Lebensmitteln und einen nachhaltig verantwortlichen Konsum zu richten (dieses Ziel ergibt sich aus der konsequenten Verfolgung des Nachhaltigkeitsgedankens).

Um das 20-Prozent-Ziel zu erreichen, bedarf es eines neuen Anstoßes, zu dem der Rat für Nachhaltige Entwicklung alle Beteiligten drängt.

→ **Der Lebensmittelproduktion Vorrang einräumen**

Obgleich der ökologische Landbau mit hoher Produktqualität höhere Preise realisiert, ist er unter den aktuellen agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen benachteiligt. Agrarstrukturelle Entwicklungen führen zu einem intensiven Wettbewerb um den Produktionsfaktor Boden, der durch die Vergütungsstruktur in der Biogaserzeugung verschärft wird und erheblichen Einfluss auf strategische Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe nimmt. Der Vorrang der Lebensmittelproduktion vor der Energieerzeugung auf landwirtschaftlichen Flächen muss eine veränderte Förderpraxis im Feld der erneuerbaren Energien zur Folge haben.

→ **Neue Wege in der EU-Agrarpolitik gehen**

Deutschland muss sich dafür einsetzen, dass die EU-Agrarpolitik großenteils völlig neue Wege gehen muss, um die Landwirtschaft zukunftsfähig zu machen und zu halten.

Sie gerät jetzt bereits – im Vorfeld der Fortschreibung 2013 – zum Teil an die Grenzen der Finanzierbarkeit in den nationalen Budgets der Mitgliedsstaaten. Kleine Modifikationen innerhalb der Instrumente der EU-Agrarpolitik werden dazu nicht ausreichen, ebenso wenig wie das Hin- und Herschieben von Finanzmitteln zwischen der sogenannten ersten (Direktzahlungen an Landwirte, die nicht mit der Produktionsleistung gekoppelt sind) und zweiten Säule (Agrarumweltprogramm und Entwicklung des ländlichen Raumes) der Agrarpolitik. Kürzungen in der zweiten Säule wären völlig kontraproduktiv und signalisieren, dass der Mechanismus der umwelt- und sozialorientierten Landbewirtschaftung nicht verstanden wurde.

→ **„Greening" der konventionellen Landwirtschaft nicht gegen Ökolandbau ausspielen; erst beide Elemente ergeben ein Ganzes**

Die zweite Säule der EU-Agrarpolitik darf nicht zu Gunsten der direkten Förderung der konventionellen Landbewirtschaftung aufgelöst oder ausgehöhlt werden.

Erforderlich ist eine grundlegend andere Architektur der Politik für Landwirtschaft und ländliche Räume. Sie muss den Ökolandbau als „Gold-Standard" für das Leitbild einer nachhaltigen Landwirtschaft etablieren.

Ein signifikanter, zusätzlicher „Greening"-Effekt der konventionellen Landwirtschaft lässt sich in der Gemeinsamen Agrarpolitik effizienter mit marktorientierten, obligatorischen Verpflichtungen zur guten fachlichen Praxis erreichen. Für eine konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der vorgesehenen ökologischen und sozialen Qualifizierung in der ersten Säule sollte ein Management und Monitoring aufgebaut sowie gezielte und betriebsspezifische Beratung angeboten werden.

Für eine gerechte Verteilung der landwirtschaftlichen Fördermittel müssen Kriterien herangezogen werden, die am Leitbild nachhaltiger Landbewirtschaftung orientiert sind. Neben dem Arbeitskräftebesatz sollten hier Kriterien wie Multifunktionalität, Familienbetrieb, Verantwortung und Ortsansässigkeit herangezogen werden.

→ **Bio-Standard als „Gold-Standard" im Sinne eines Leitbildes weiterentwickeln und kommunizieren**

Das Leitbild einer nachhaltigen Landbewirtschaftung geht von unternehmerisch getragenen Landwirtschaftsbetrieben, häufig in Generationenfolge, aus, die Produkte in hoher Qualität erzeugen, die Umwelt bewahren, pflegen und entwickeln, zur sozioökonomischen Lebensfähigkeit vieler Regionen beitragen und Betriebsabläufe ethisch verantwortbar gestalten.

→ **Neue Marktzugänge des Ökolandbaus schaffen**

Neue Marktzugänge für Ökoprodukte können durch Kooperation in den vertikalen Markt- und Absatzwegen geschaffen und verbessert werden. In dem Premium-Marktsegment, zu dem ökologisch erzeugte und verarbeitete Produkte noch weitgehend gehören, steigen die Ansprüche an Qualität und Leistung. Um seine Leitbildfunktion zu erfüllen, muss der ökologische Landbau nachweisen, langfristig und bei hohen Verbreitungsraten ein höheres Gewinn- und Nutzenniveau zu erzielen. Hierbei muss der Ökolandbau seinen „Gold-Standard" weiterentwickeln.

→ **Kompetenzen verlässlich ausbauen**

Damit eine am Leitbild der Nachhaltigkeit orientierte Agrarwende gelingen kann, muss der Staat verlässliche Rahmenbedingungen schaffen. Dem historisch bedingten Entwicklungsvorsprung konventioneller Landbauverfahren muss durch ein umfassendes, am Nachhaltigkeitsziel der Bundesregierung ausgerichtetes Förderprogramm begegnet werden, das gezielt über Forschung und Entwicklung das langfristige technologische Potenzial des Ökolandbaus verbessert und auf Faktoren wie Nachbarschaftseffekte, Regionalwert-Strategien, Zugang zu Information und Wissen abstellt, die eine Betriebsumstellung begünstigen.

Zwanzig Prozent Anteil am nationalen Agrarforschungsbudget sollten für den ökologischen Landbau reserviert werden und in ein umfassendes, am Nachhaltigkeitsziel der Bundesregierung ausgerichtetes Förderprogramm zur Forschung und zum Aufbau des betrieblichen Wissensmanagements eingesetzt werden.

Sowohl die Ressortforschung und insbesondere auch die Mittel der „Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030" sind entsprechend dem Nachhaltigkeitsziel der Bundesregierung auszugestalten.

Der ökologischen Züchtungsforschung kommt aufgrund ihrer Bedeutung für die zukünftigen Anforderungen an die Landwirtschaft vor dem Hintergrund der Verknappung der Ressourcensysteme, des Klimawandels und prognostizierter Preissteigerungen für landwirtschaftliche Betriebsmittel hohe Bedeutung zu. Aus dem vergleichsweise kleinen europaweiten Flächenanteil des Ökoanbaus erwachsen unter Maßgabe rein wirtschaftlicher Kriterien kaum Impulse zur Investition in die Züchtungsforschung. Der Förderung mit öffentlichen Geldern kommt vor diesem Hintergrund Modellfunktion von hoher gesellschaftlicher Relevanz zu.

Der Indikator Stickstoffüberschuss der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sollte um einen Indikator Klimawirkung der landwirtschaftlichen Produktion entlang der gesamten Wertschöpfungskette ergänzt werden.

Ambitionierte Umweltziele sollten mit einer effizienten Verzahnung zwischen der Systemförderung des ökologischen Landbaus und gezielten Agrarumweltmaßnahmen erreicht werden. Die Stärke des ökologischen Landbaus liegt gerade darin, Synergien zwischen verschiedenen Umweltzielen optimal zu nutzen. Mehrere Umweltziele können durch eine Paketlösung effizienter erreicht werden als durch die Förderung auf das jeweilige Umweltziel bezogener Einzelmaßnahmen. Kosten von Herstellungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsprozessen entlang der gesamten Wertschöpfungskette sind offenzulegen.

→ **Landwirtschaft als Teil der Energiewende**

Um negative Umweltwirkungen und zunehmende Flächenkonkurrenz zu vermeiden, sollten vorrangig die Verwertung von landwirtschaftlichen Reststoffen und besonders naturverträgliche Anbauverfahren und Kulturen gefördert werden. Hierzu gehören auch mehrjährige Kulturen wie Kleegras und Luzerne.

Um die Verwertung von Reststoffen sicherzustellen, sollten die Anlieferungskosten durch einen Bonus ausgeglichen werden.

Die Bundesregierung sollte im Rahmen einer begleitenden Untersuchung die Lenkungswirkung der neu gestalteten Vergütungsstruktur des EEG prüfen, um unerwünschten Verdrängungswirkungen entgegenzuwirken. Darüber hinaus sollte die Förderung der Biogasproduktion nach ökologischen Richtlinien durch Einführung eines Nachhaltigkeitsbonus erwogen werden.

Die im Abschlussbericht der „Ethik-Kommission Sichere Energieversorgung" enthaltenen Empfehlungen zur Biomasse sollten konkretisiert werden. Die ausschließliche Nutzung der Biomasse in der Kraft-Wärme-Kopplung unter Berücksichtigung regionaler Flächenpotenziale kann bei standortgerechter Bewirtschaftung unter Nachhaltigkeitskriterien zur dezentralen Energieversorgung beitragen.

→ „Aktionsplan ökologischer Landbau" auf- und umsetzen

Die Landwirtschaft sollte im Dialog mit Wirtschaft, Wissenschaft und Politik einen „Aktionsplan ökologischer Landbau" entwickeln. Dieser sollte die Schließung der sogenannten Eiweißlücke, unter anderem durch die Förderung des Leguminosenanbaus in der ersten Säule (unter Eiweißlücke wird der Engpass in der Futtermittelerzeugung in Menge und Qualität verstanden), die Stärkung der Nachfrage, die öffentliche Beschaffung sowie die Lenkung der Mittelvergabe im Rahmen der Forschungsförderung beinhalten.

→ Roadmap2050 entwickeln

Langfristig brauchen wir eine grundlegende Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik, auch in ihrer internationalen Dimension. Dies erfordert eine Abkehr von der jetzigen Niedrigpreispolitik in der Lebensmittelwirtschaft ebenso wie die vollständige Internalisierung externer Kosten unter Berücksichtigung sozialer Verteilungsgerechtigkeit und der Gesundheit. Die Entwicklung einer Roadmap2050 fordert die Politik auf, die zur Reform der GAP nach 2013 skizzierten Verfahren deutlich auszubauen. Dies beinhaltet auch eine Abkehr von der bisherigen Einkommenspolitik hin zu einer verstärkten Ergebnisorientierung in der Förderpraxis. Standardisierung und weiche Steuerungsmechanismen müssen dabei Hand in Hand gehen.

Letztlich ist es das Ziel einer unternehmerischen, wirtschaftlich tragfähigen Landwirtschaft, ohne Transferzahlungen am globalen Markt erfolgreich zu bestehen. Dies ist hinsichtlich international variierender Kostenstrukturen eine Herkulesaufgabe. Da die europäische Landwirtschaft bereits heute in Teilen ökologische und soziale Anforderungen erfüllt, ist sie dann international nicht wettbewerbsfähig, wenn anderenorts auf diese Anforderungen verzichtet wird oder diese nicht in Kosten umgesetzt werden. Umso mehr ist die Politik, aber auch die Wirtschaft dazu aufgerufen, verlässliche Strukturen und neue Allianzen zwischen Teilnehmern am Markt und in der Forschung aufzubauen, um das Leitbild einer nachhaltigen Landwirtschaft auch im globalen Kontext umzusetzen.

3 Hintergrundinformationen I: Zum Stand der ökologischen Landwirtschaft und zu politischen Rahmenbedingungen

3.1 Tiefe Wurzeln

Das Konzept des ökologischen Landbaus[1] hat eine lange Tradition, die bis an das Ende des 19. Jahrhunderts zurückreicht. Im Kontext gesellschaftspolitischer, industrie- und wissenschaftsgeschichtlicher Entwicklungen bildeten sich verschiedene Konzepte ökologisch wirtschaftender Landbausysteme mit teils divergierenden, teils übereinstimmenden Grundsätzen, gesellschaftlichen Visionen und alternativen Lebensweisen, wissensintensiven Prozessen und Ansprüchen an Qualität, Ernährung und Vermarktung heraus.[2] Das Konzept der Nachhaltigkeit erhielt Ende der 70er Jahre Eingang in die Verfahren des ökologischen Landbaus. Im Zuge der Auseinandersetzung mit den Folgewirkungen der industriellen Landwirtschaft, der aufkommenden Umweltbewegung und -politik sowie der Nachhaltigkeitsdiskussion etablierte sich der ökologische Landbau gesellschaftlich wie politisch als zukunftsfähiges, umweltschonendes Landbausystem. Gekennzeichnet ist diese Entwicklung durch die Organisation in Anbauverbände, national und international operierende Dachverbände und die Etablierung unabhängiger Kontroll- und Zertifizierungssysteme sowie den Aufbau eigener Vermarktungsstrukturen, etwa des Naturkosthandels. Bereits 1991 hat die EU eine Verordnung zum ökologischen Landbau erlassen, um Anforderungen an ökologisch erzeugte Lebensmittel auch gesetzlich abzusichern.

1 Zu den inhaltlichen Grundsätzen des Konzeptes des ökologischen Landbaus, die wegweisend für ein ganzheitliches Konzept der Landnutzung wurden, gelten ein möglichst geschlossener Betriebskreislauf, Humusaufbau, Gemischtbetriebe aus Pflanzenbau und Tierhaltung, Minimierung des Einsatzes externer Betriebsmittel, weite Fruchtfolgen sowie Stickstoffzufuhr über Leguminosen.

2 Vogt, G.: Geschichte des ökologischen Landbaus im deutschsprachigen Raum. ÖKOLOGIE & LANDBAU 118, 2/2001, 119, 3/2001 http://orgprints.org/00001110

Die zunächst als Mindeststandard des ökologischen Landbaus und Kontrollanforderungen an Landbau, Verarbeitung und Einfuhr aus Drittländern angelegte Verordnung wurde 2000 durch die Einbeziehung der Tierhaltung ergänzt.

2010 erreichte die Biofläche in Deutschland erstmals 1 Mio. Hektar. Bei einem Zuwachs der ökologisch bewirtschafteten Fläche um 4,6 Prozent hat sich die Zahl der ökologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe um 4,3 Prozent auf fast 22.000 Biohöfe erhöht.[3] Die Wachstumsrate lag damit im Trend der vergangenen Jahre. Gut zwei Drittel der Biofläche wird von verbandsgebundenen Betrieben bewirtschaftet, ein Drittel von nach EU-Bio-Gesetzgebung kontrollierten Betrieben. Die Anforderungen für die Vergabe der Siegel der Anbauverbände gehen in wesentlichen Punkten (Gesamtumstellung, Begrenzung organischer Nährstoffimporte) über die Kriterien der EG-Ökoverordnung hinaus.

Der ökologische Landbau entwickelt sich in verschiedenen Regionen unterschiedlich, wie es der von Land zu Land unterschiedliche Anteil des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlichen Nutzfläche deutlich zeigt. Bestimmungsgründe für eine Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe werden unter anderem in einer ausgeglichenen Betriebsstruktur, durch die Förderstruktur gegebene ökonomische Anreize sowie in Nachbarschaftseffekten gesehen. Kooperationen zwischen Produzenten können sich speziell in wissensintensiven Sektoren positiv auf eine schnellere Verbreitung von Innovation und Technik oder auch den Aufbau von Nützlingspopulationen auswirken. Regionale Konzentrationen erhöhen zudem die Attraktivität des Standorts für spezialisierte, der landwirtschaftlichen Erzeugung vor- bzw. nachgelagerte Betriebe, wodurch der Zugang zu speziellen Produktionsfaktoren und Dienstleistungen bzw. Absatzwegen verbessert wird.[4]

[3] Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH, 2011

[4] Bichler, B., Lippert, C., Häring, A., Dabbert, S. (2005): Die Bestimmungsgründe der räumlichen Verteilung des ökologichen Landbaus in Deutschland. Berichte über Landwirtschaft, Vol. 83 (2005), 50–75

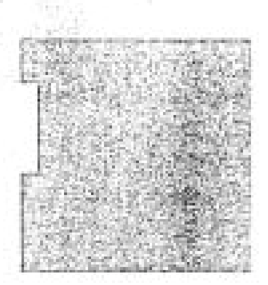
3.2 Vorbildlichkeit von Umweltleistungen als Fördergegenstand

Die Förderung des ökologischen Landbaus im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU wurde zunächst mit dem Argument der Marktentlastung wie dem Argument der positiven Umweltleistungen begründet. Letzteres hat auch im Rahmen der Integration des Umweltschutzes in die Agrarpolitik Bestand.[5] Das wichtigste Politikinstrument zur Förderung des ökologischen Landbaus ist die Flächenzahlung für Einführung und Einhaltung des ökologischen Anbauverfahrens. Die mit den Luxemburger Reformbeschlüssen 2003[6] einhergehende Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion trugen dazu bei, die Unterschiede in der Förderung zwischen intensiven und extensiven Bewirtschaftungsformen abzubauen, obwohl die historisch begründeten Unterschiede in der Höhe der Zahlungen zu Gunsten intensiver Bewirtschaftungssysteme zunächst fortgeführt wurden. Dennoch sind dem ökologischen Landbau mit der Ausgestaltung der Reformen der Agrarpolitik seit 2005 Nachteile sowie Unsicherheiten entstanden. Unsicherheiten haben sich vor allem durch die verzögerte Umsetzung von Programmen auf Ebene der Bundesländer ergeben, die durch den Agrarfonds ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) unterstützt werden. Infolgedessen wurde die Umstellungsförderung in vielen Bundesländern gekürzt, gestrichen oder zeitweise ausgesetzt.

[5] Die multifunktionelle Ausrichtung der Agrarpolitik erfolgte mit der Schaffung der zweiten Säule im Rahmen der Agenda 2000. Ziel der GAP-Reform war die Schaffung eines Modells für die europäische Landwirtschaft, das mit der Entwicklung des ländlichen Raumes eng verbunden ist. Neben Maßnahmen zur Stützung der Märkte (erste Säule) ist die ländliche Entwicklung (zweite Säule) zu einer wesentlichen Komponente des europäischen Agrarmodells geworden. Speziell Agrarumweltprogramme, Ausgleichszulagen für benachteiligte Gebiete, EG-Ökoverordnung oder Beihilfen für Diversifizierung können als Ausdruck der Multifunktionalität gesehen werden. In der zweiten Säule werden darüber hinaus einzelbetriebliche Investitionen gefördert.

[6] „Rat der Europäischen Union (2003): GAP-Reform – Kompromisstext des Vorsitzes (in Übereinstimmung mit der Kommission). AGRI217/AGRIFIN 87. Brüssel (30.06.2003)

Politischer Handlungsbedarf führte jedoch in einigen Bundesländern sowie im GAK-Rahmenplan[7] 2009 zu einer Wiederbelebung der Umstellungsförderung und zu einer Anhebung der Ökoprämie. Ausnahmen bilden die Länder Schleswig-Holstein, Thüringen, Baden-Württemberg sowie Brandenburg, welche die Umstellungsförderung, Schleswig-Holstein zudem die Beibehaltungsförderung eingestellt haben. Erschwerend kommt hinzu, dass die Förderung im Bereich regenerativer Energien seit 2004 ausgebaut wurde, so dass eine Umstellung auf den ökologischen Landbau je nach Standort und Bundesland an Vorzüglichkeit deutlich verloren hat.



[7] Die föderale Vielfalt ist teils in der grundgesetzlich verankerten Kooperation des Bundes und der Länder bei einigen Elementen der zweiten Säule begründet. Im Rahmen der Rahmenrichtlinie der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) kofinanziert der Bund zu 60 Prozent u. a. Agrarumweltmaßnahmen. Darüber hinaus fällt die Ökoförderung aufgrund der jeweiligen Kofinanzierungsanteile der EU-Förderung durch die Bundesländer unterschiedlich aus.

3.3 Kontinuierliche Marktzuwächse

Fehlende Information und Unsicherheit begründen eine langsame Marktentwicklung auf dem Ökomarkt bis zum Jahr 2001. In den 90er Jahren eröffneten sich über die Direktvermarktung und den Verkauf im Naturkosthandel neue Vertriebskanäle für den ökologischen Landbau. Diese Entwicklung wurde vor allem durch die Umstellung großer ostdeutscher Betriebe auf Grenzertragsstandorten und in Naturschutzgebieten und mit dem Rückenwind europäischer Programme nach der Wiedervereinigung Deutschlands vorangetrieben. Zu dieser Entwicklung gehört die Vertragslandwirtschaft mit großen Verarbeitern oder Supermarktketten, der Zusammenschluss zu Erzeugergemeinschaften, die Schaffung ökologisch ausgerichteter Supermärkte wie das zunehmende Angebot von Produkten aus ökologischer Landwirtschaft in herkömmlichen Supermärkten.

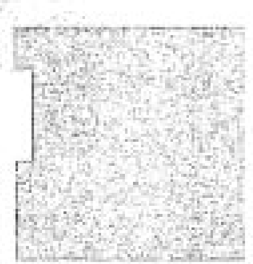
Auf die langsame Marktentwicklung bis 2001 reagierte die Bundesregierung im europäischen Kontext mit der Einführung des Biosiegels und dem 2001 geschaffenen Bundesprogramm Ökologischer Landbau. Mit diesen Maßnahmen fördert sie Information und Aufklärung gerade bei den Endverbrauchern, aber auch den Anbietern. Darüber hinaus kommt ein großer Teil der Mittel für Forschung und Entwicklung neuen Technologien und deren Übertragung auf die Praxis zugute. Dass sich die Praxis im Lebensmittelbereich bewährt, zeigt sich in dem hohen Bekanntheitsgrad und dem Vertrauen, das dem staatlichen Biosiegel von der breiten Masse der Verbraucher und den Bio-Kennzeichen der Verbände wie Bioland, Demeter, Naturland von den Bio-Intensivverwendern entgegengebracht wird.

Zwischen 2001 und 2008 stieg der Umsatz mit Bio-Lebensmittel und damit der Bio-Markt um das Dreifache. Unterstützt wurde dieses Wachstum durch den Einstieg des Lebensmitteleinzelhandels und der Discounter in die Ökovermarktung. 2009 stagnierten die Umsatzzahlen. Dennoch fielen sie gemessen an den Wachstumsraten im Lebensmitteleinzelhandel moderat aus. 2011 wird der Bio-Umsatz auf Verbraucherebene voraussichtlich die Sechs-Milliarden-Euro-Grenze übersteigen. Der Ökokonsum und damit der Öko-Umsatzanteil liegen im Süden Deutschlands höher als im Norden, im Westen höher als in den neuen Bundesländern, mit Ausnahme Berlins. Dabei fällt das Wachstum des Marktumsatzes gegenüber dem des Flächenanteils unterschiedlich aus. Während die Marktentwicklung seit dem Jahr 2000 eine fast 300-Prozent-Steigerung aufweist, betrug das Flächenwachstum in Deutschland lediglich 100 Prozent.

Der Verbraucher sieht sich heute einem wachsenden Angebot an ökologischen Lebensmitteln und einer Konkurrenz zwischen altbekanntem deutschem Biosiegel und dem neuen, beim Verbraucher noch unbekannten EU-Bio-Pflichtzeichen gegenüber. Der Einzelhandel drängt mit Eigenmarken und eigenen Siegeln auf den Markt. Es besteht die Befürchtung, dass mit der Vielfalt beliebige und unklare Begriffsdefinitionen und Irritationen durch konkurrierende Bewertungen einhergehen und dass die Leistungsversprechen der Gütesiegel der Anbauverbände, wie die des EU-weiten gesetzlich kontrollierten Mindeststandards für Ökoprodukte, geschwächt werden.
Ein einheitliches Konzept zur Vergleichbarkeit fehlt. Konstruktiver, die Weiterentwicklung der Label förderlicher Wettbewerb aber erfordert die Offenlegung von Vergabekriterien, Kontrollprozessen und eine ehrliche und kritische Kommunikationskultur. Der Einkaufsführer des Nachhaltigkeitsrates „Der Nachhaltige Warenkorb" schließt hier eine wesentliche Informationslücke.[*] Durch eine Bewertung hinsichtlich der Aussagefähigkeit in Bezug auf Umwelt und gesellschaftliche Kriterien wird die Grundlage für Vergleichbarkeit für den Leser geschaffen.

* Der Einkaufsführer geht aber über den Bereich der Lebensmittel hinaus und schließt andere Konsumbereiche wie Textilien oder Haushaltsgeräte mit ein.

4 Hintergrundinformationen II: Zukunft der Landwirtschaft in Deutschland



4.1 Ziel

Die Landwirtschaft muss darauf ausgerichtet sein, multifunktionell ökologische, wirtschaftliche und soziale Leistungen gleichzeitig zu erbringen. Gesellschaftspolitische Ansprüche an das Leistungsspektrum und die Wirtschaftlichkeit landwirtschaftlicher Betriebe sind gestiegen und haben eine Ausdifferenzierung erfahren. So zählt der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft von 1957 lediglich die Steigerung der Produktion, die angemessene Lebenshaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, Marktstabilisierung sowie die ausreichende Versorgung der Bevölkerung zu angemessenen Preisen als Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik auf. Ab den 1970er Jahren rücken die überwirtschaftlichen Funktionen der Landwirtschaft, wie die Sicherung des Naturhaushaltes, vielfältige Beiträge zur Lebensfähigkeit ländlicher Regionen oder die Erhaltung der Erholungslandschaft, ins Blickfeld. Dabei ist die Multifunktionalität der Landwirtschaft keine neue Erfindung. Anders als in der Vergangenheit werden gesellschaftlich wünschenswerte Zusatzleitungen jedoch nicht länger als Nebenprodukt der Bewirtschaftung erbracht. So hat die historische Landwirtschaft in Europa teilweise eine hohe Biodiversität gefördert. Weder Erzeugerpreise noch die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geleisteten Transferzahlungen bieten ausreichende Anreize, über die Produktionsfunktion hinausgehende Zusatzleistungen zu erfüllen. Speziell die ökonomischen und ökologischen Probleme der letzten Jahre haben zu einer umfassenden gesellschaftlichen Neubewertung der landwirtschaftlichen Produktion geführt.[9]

[9] Norer, R. (2005): Lebendiges Agrarrecht. Entwicklungslinien und Perspektiven des Rechts im ländlichen Raum. Wien: Springer-Verlag

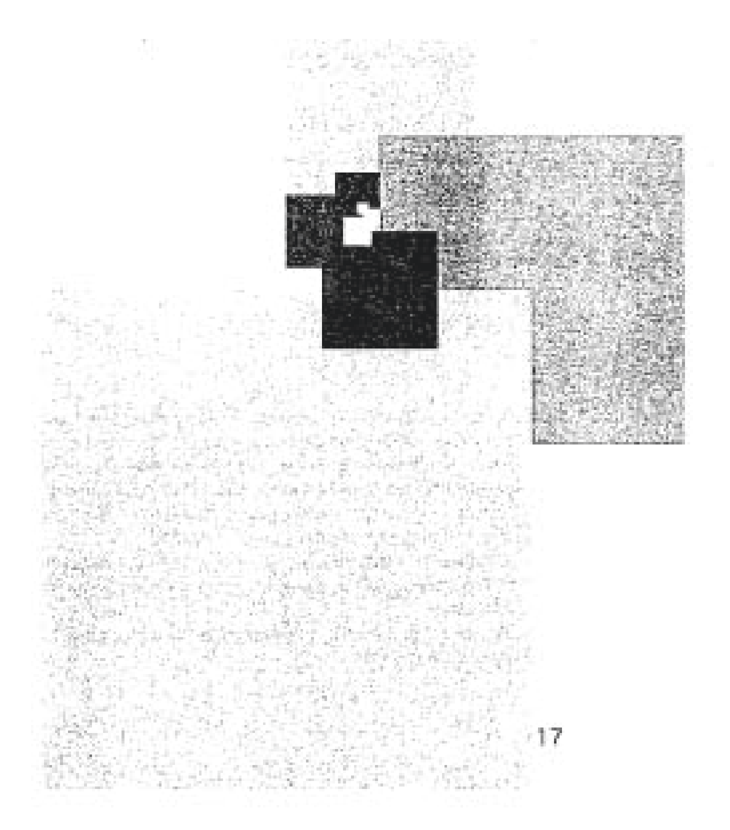
So soll eine unternehmerische, wirtschaftlich tragfähige, intergenerational und global gerechte Landwirtschaft

- die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln vor dem Hintergrund demografischer und klimatischer Veränderungen sowie steigender Urbanisierungsraten sicherstellen;
- die natürlichen Ressourcen nutzen und schützen, die Belange des Tierschutzes in Haltung, Zucht und Fütterung bewahren, die Vielfalt bei Kulturpflanzensorten und Nutztierrassen schützen und die Produktionsprozesse im Hinblick auf den Klimawandel optimieren;
- die traditionelle Kulturlandschaft einschließlich ihres vollen Artenumfanges erhalten;
- zur sozioökonomischen Lebensfähigkeit vieler Regionen und zum Erhalt der Kulturlandschaft beitragen und dabei mittels zusätzlicher Erwerbsmöglichkeiten im Dienstleistungsbereich im Sinne einer integrierten und sektorübergreifenden Entwicklung des ländlichen Raumes lebendige Stadt-Land-Beziehungen als Marktchance gestalten;
- die Ernährungssouveränität bzw. das Menschenrecht auf Ernährung in der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere in Entwicklungsländern, achten;
- zur Substitution von nicht erneuerbaren Rohstoffen in der Industrieproduktion beitragen;
- die Biomassewirtschaft vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Energiesicherung ausbauen.

Zielkonflikte zwischen der Verbesserung der Lebensqualität, dem Erhalt der Biodiversität, dem steigenden Nutzungsdruck, den Erfordernissen des Klimaschutzes, Wettbewerbsdruck bei steigender Volatilität der Agrarmärkte sowie gesellschaftlichen Aufgaben stellen die Agrarpolitik vor große Herausforderungen. Der Nachhaltigkeitsrat begrüßt daher den Dialog mit der Gesellschaft zur Zukunft der Landwirtschaft, wie ihn die Europäische Kommission im ersten Halbjahr 2010 im Zuge der anstehenden Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bis 2020 und jüngst das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz initiiert haben.

Der Sektor ist aufgrund des hohen Anteils öffentlicher Mittel am landwirtschaftlichen Einkommen in hohem Maße auf die gesellschaftliche Legitimation und Anerkennung angewiesen.

Für eine Neuausrichtung der Landwirtschaft ist deshalb eine transparente Offenlegung der Kosten über den gesamten Herstellungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsprozess erforderlich. Zur Messung der Nachhaltigkeitsleistung landwirtschaftlicher Betriebe müssen verdeckte Kosten sowie Umwelt- und gesellschaftliche Kosten, die entlang der Wertschöpfungskette entstehen, in die Bilanzierung eingebunden werden. Für den Agrarsektor sind dabei die Emissionsverlagerung, die Versteuerung und Reinvestition von Gewinnen vor Ort, der globale Flächenverbrauch im Rahmen der Bereitstellung externer Inputs in die Landwirtschaft oder der globale Wasserfußabdruck relevant. Gleichermaßen sind soziale Anforderungen zu berücksichtigen, wie bspw. der betriebliche Gesundheitsschutz. Zukünftige Preissteigerungen, wie sie aufgrund der Verknappung der Ressourcensysteme, wie Phosphor oder mineralischer Stickstoff, prognostiziert werden, sind ebenfalls in die Modellierung einzubeziehen.



4.2 Leitbild Ökolandbau

Der Ökolandbau stellt für die Weiterentwicklung des europäischen Landwirtschaftsmodells eine Leitbildfunktion dar. Die Kriterien für ökologisch wirksame Leistungen, wie sie mit der Verlagerung der Transferzahlungen der ersten Säule in Richtung Umweltschutz vorgesehen sind, sollten sich an der Effizienz aktiver Umwelt- und Naturschutzleistungen orientieren, wie sie der ökologische Landbau durch Integration in seine Produktionssysteme erbringt.[10] Eine Kombination von ökonomischer Effizienz und der Ausschöpfung des maximalen Verbesserungspotenzials umweltpolitischer Ziele ist keineswegs als selbstverständlich vorauszusetzen.[11] Nachhaltigkeitsprinzipien geben Orientierung bei Zielkonflikten zwischen ökonomischer Effizienz und Umweltleistungen, wenn Umweltleistungen erbracht werden und damit die zur Verfügung stehenden Produktionsfaktoren nicht mehr ausschließlich für wirtschaftliche Zwecke genutzt werden können. Im Ökolandbau werden Nachhaltigkeitsregeln prinzipiell in die Betriebsführung integriert. Deshalb kommt diesen Betrieben Vorbildfunktion zu. Auf einzelbetrieblicher Ebene ist die Nachhaltigkeit des Systems Ökolandbau hoch:

- Möglichst geschlossener Betriebskreislauf: Ackerbau und Viehhaltung sind aneinander gekoppelt. Bei reinen Ackerbaubetrieben wird das möglichst geschlossene Prinzip mittels Fruchtfolgen mit einem entsprechend hohen Anteil an Leguminosen zum Aufbau der Bodenfruchtbarkeit aufrechterhalten.

- Umweltindikatoren: Im Hinblick auf (Agro-)Biodiversität, Nitratverlust, Wasserqualität, Bodenfruchtbarkeit und Humuswirtschaft weist der ökologische Landbau eine günstigere Bilanz auf.[12]

[10] Umweltgutachten (2008): Umweltschutz im Zeichen des Klimawandels. Kap. 11.6.2. SRU (Sachverständigenrat für Umweltfragen); Fuchs, S., Stein-Bachinger, K. (2008): Naturschutz im Ökolandbau. Praxishandbuch für den ökologischen Ackerbau im nordostdeutschen Raum. Mainz: Bioland Verlags GmbH; Stein-Bachinger, K. et al. (2010): Naturschutzfachliche Optimierung des Ökologischen Landbaus „Naturschutzhof Brodowin". Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz. Naturschutz und Biologische Vielfalt 90

[11] Karin Eckstein et al. (2008): Effiziente Erbringung von Umweltleistungen durch landwirtschaftliche Betriebe. Empirische Studie in vier Agrarregionen Bayerns. Yearbook of Socioeconomics in Agriculture 2008, 233–258

[12] Niggli et al. (2009): Gesellschaftliche Leistungen der biologischen Landwirtschaft http://orgprints.org/15397/

- Ressourceneffizienz: Vergleichende Untersuchungen zwischen ökologischen und konventionellen Methoden zeigen unter denselben Rahmenbedingungen guter fachlicher Praxis, dass nicht nur die Düngereffizienz bei wesentlichen Pflanzennährstoffen, sondern auch im Energieeinsatz pro Hektar der ökologische Landbau vorteilhaft ist.[13] Weitere Studien zeigen zudem, dass Bioprodukte nicht nur auf die Fläche, sondern auch auf die erzeugte Menge bezogen bessere Produktbilanzen aufweisen, wenn man jeweils die gesamte Wertschöpfungskette betrachtet.

- Klimaschutz: Der Ökolandbau ist das Anbausystem, das die größten Potenziale für eine klimaschonende Agrarproduktion aufweist.[14] Allerdings zeigen Vergleichsuntersuchungen eine hohe Streuung und variieren je nach Bezugsgröße und Einbezug von Inputs. Im Grundsatz verweisen die Ergebnisse auf das hohe Optimierungspotenzial von Produktionstechniken im Hinblick auf den Klimawandel bei einer guten Ausgangslage im Vergleich zu herkömmlichen Produktionssystemen.

- Energieproduktion (Biogasproduktion): In der Betriebsführung des ökologischen Landbaus ist eine 100-Prozent-Reststoffverwertung möglich. Die Wärmenutzung kann im System verbleiben, wobei aus den Gärresten der Biogasanlagen wertvoller Dünger entsteht.

- Wertschöpfung im ländlichen Raum: Der ökologische Landbau beschäftigt im Vergleich etwa ein Drittel mehr Menschen als herkömmliche Landbauverfahren. Die Wertschöpfung steigt im Vergleich um mehr als das Doppelte.[15]

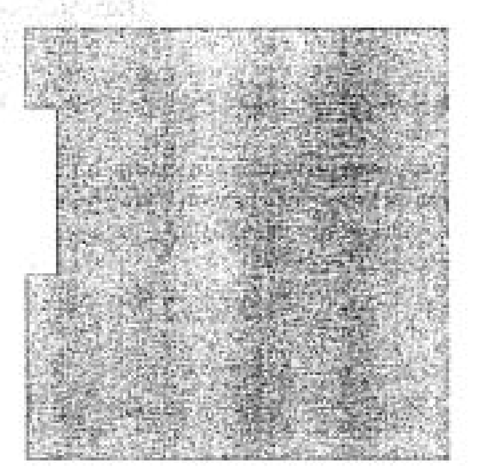
[13] Mäder, P. et al. (2002): Soil fertility and biodiversity in organic farming. Science 296, 1694; Fritsche, U. et al. (2007): Treibhausgasemissionen durch Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln http://www.oekoinstitut.de/publikationen/forschungsberichte/studien/dok/657.php?id=anzeige=det

[14] Fritsche, U. et al. (2007): Treibhausgasemissionen durch Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln http://www.oekoinstitut.de/publikationen/forschungsberichte/studien/dok/657.php?id=anzeige=det (Die Autoren zeigen dies anhand der Produktgruppen Fleisch, Gemüse, Back- und Teigwaren sowie Milchprodukten und Eiern auf.)

[15] Häring, A., Bichler, B., Dabbert, S. (2003): Der Einfluß ökologischer Produktionsverfahren auf die Betriebsstruktur: Eine deskriptive Analyse basierend auf der EU-Agrarstrukturerhebung 2000. Beitrag zur Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Agrarwirtschaft (ÖGA) und der Slovenian Society of Agricultural Economists (DAES): EU-Enlargement – Chances and Risks for the Rural Area, Domzale (Slovenia), 18.–19.09.2003

- Entwicklungspolitik: Das landwirtschaftliche, insbesondere kleinbäuerliche Produktionsniveau an tropischen und subtropischen Standorten ist gerade mittels nachhaltiger Landbewirtschaftung stark ausbaufähig.[illegible]

- Lebensmittelqualität: Bioprodukte weisen meist höhere Gehalte an ernährungsphysiologisch wertgebenden Inhaltsstoffen sowie deutlich weniger wertvermindernde Inhaltsstoffe, wie Pestizidrückstände oder Schwermetalle, auf. Auch bestehen in der Verarbeitung höhere Anforderungen an eine gute „handwerkliche Praxis". So werden deutlich weniger Zusatzstoffe, Verarbeitungshilfen oder Verdickungsmittel genutzt. Darüber hinaus ist die sensorische Qualität von biologisch erzeugten Lebensmitteln häufig höher.



[illegible] UNEP-UNCTAD Capacity Building Task Force on Trade, Environment and Development (CBTF) (2010): Organic Agriculture: Opportunities for Promoting Trade, Protecting the Environment and Reducing Poverty; United Nations Environment Programme (2010); IAASTD (2008); Gibbon and Bowlig (2007); Pretty et al. (2006); Badgley et al. (2007); GTZ (2006, 2008) http://www.sustainet.org/en/information-office.htm

4.3 Stand der Forschung: Effizienz von Betrieben des Ökolandbaus

Die Effizienz und Produktivität von ökologischen Betrieben schneidet bei klassischen Effizienzmodellen etwas schlechter ab als die von konventionellen Betrieben. So konnten z. B. ökologische Milchviehbetriebe in Finnland bei konventioneller Bewirtschaftung 5,3 Prozent mehr Output erzeugen.[17] Untersuchungen in den USA zeigen bei konventionellen Milchviehbetrieben eine um 13 Prozent höhere Produktivität gegenüber ökologisch wirtschaftenden Vergleichsbetrieben auf.[18]

- Ein wichtiges Ziel des ökologischen Landbaus ist die Produktion von Umweltgütern, die häufig in den klassischen Effizienzmodellen nicht berücksichtigt sind.[19] Die Ergebnisse von Effizienzmodellen mit Umweltvariablen zeigen, dass Ökobetriebe in Bayern unter Berücksichtigung von Umweltleistungen wie Landschaftsvielfalt eine höhere Effizienz zeigen als konventionelle Betriebe, die an Agrarumweltprogrammen teilnehmen.[20] Unter Berücksichtigung von Biodiversität (Fruchtfolge-Vielfalt) ist die Gesamteffizienz von Ökobetrieben in Finnland um etwa sechs Prozent höher als die von konventionellen Betrieben.[21]

- Die technische Effizienz von Ökobetrieben und deren Bestimmungsgründe unterscheiden sich in Abhängigkeit von betriebswirtschaftlicher Ausrichtungen[22] und Region[23]. Schließlich ist die technische Effizienz in der Umstellungsphase von ökologischen Betrieben niedriger und eine Verbesserung der Effizienz tritt erst nach ca. sechs bis zehn Jahren ein.[24]

[17] Kumbhakar, S. C. et al. (2009): Joint estimation of technology choice and technical efficiency: an application to organic and conventional dairy farming, in: J of Prod Anal, Vol. 31, 151–161

[18] Mayen, C. D. et al. (2010); Technology adoption and technical efficiency: organic and conventional dairy farms in the United States, in: American J. of Agric Econ, Vol. 92 (1), 181–195

[19] Vgl. Oude Lansink, A. et al. (2002): Efficiency and productivity of conventional and organic farms in Finland 1994–1997, in: European Rev of Agric Econ, Vol. 29 (1), 51–65

[20] Kantelhard, J. K. et al. (2009): Assessing programs for the provision of agri-environmental services – An efficiency analysis realized in Southern Germany

[21] Sipiläinen, T. et al.: (2008): Efficiency in agricultural production of biodiversity: organic vs. conventional practicies
http://purl.umn.edu/6478

[22] Gubi, G. (2006): Analyse der erfolgs- und effizienzbestimmenden Faktoren im ökologischen Landbau. Dissertation, Universität Kiel
http://eldiss.uni-kiel.de/macau/receive/dissertation_diss_00001845

[23] Lakner, S. (2010): Efficiency Cluster in Organic Grassland Farming in Germany – Methodological and Practical implications, Konferenzbeitrag zum EAAE-SYAL-Seminar „Spatial Dynamics in Agri-food Systems", Parma, 27.–30.10.2010
http://ageconsearch.umn.edu/bitstream/95053/2/paperProzent20completoProzent2083.pdf

[24] Lakner, S. (2010): Effizienzanalyse im ökologischen Landbau – Bestandsaufnahme, empirische Analyse und agrarpolitische Schlussfolgerungen. Dissertation, Universität Göttingen
http://webdoc.sub.gwdg.de/diss/2010/lakner/

- Es ist anzunehmen, dass die Streuung der technologischen Effizienz sowohl in konventionellen wie ökologisch wirtschaftenden Betrieben hoch ist. Forschungsergebnisse zeigen, dass ökologische Verbund- und Futterbaubetriebe im Zeitraum von 1999 bis 2006 eine geringere technische Effizienz erzielt haben als vergleichbare konventionelle Betriebe, die Produktivitätsentwicklung hingegen nahezu parallel zu den konventionellen Vergleichsgruppen verläuft. Ökologisch wirtschaftende Ackerbaubetriebe verzeichnen bei anfänglichem Produktivitätsvorsprung von 14 Prozent einen Rückgang in der Faktorproduktivität im Zeitverlauf, so dass der Vorsprung fast aufgezehrt wird. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass technischer Fortschritt in allen untersuchten Betriebstypen zur Produktivitätsentwicklung beiträgt. Die Ursache für geringeres Produktivitätswachstum im ökologischen Landbau gegenüber konventionellen Vergleichsbetrieben wird in ungünstigen Skaleneffekten und einer geringeren technischen Effizienz gesehen.[29] Die Vermutung liegt nahe, dass die mangelnde finanzielle Ausstattung für spezifische Forschung die geringere technische Effizienz erklärt. Auch wird abzuwarten sein, welche Ergebnisse die mit dem Bundesprogramm Ökologischer Landbau initiierten Forschungsvorhaben zukünftig zeigen werden.

- Statistische Berechnungen bescheinigen dem ökologischen Landbau gegenüber konventionellen Betrieben im Wirtschaftsjahr 2008/2009 leicht gestiegene Gewinne. Etwas geringere Umsatzerlöse stehen dabei höheren Transferzahlungen und niedrigeren betrieblichen Aufwendungen gegenüber. Der Gewinnabstand von Ökobetrieben gegenüber konventionellen Betrieben ist in erster Linie auf die niedrigeren Preisrückgänge für ökologische Agrarprodukte sowie die gestiegenen Aufwendungen für Düngemittel und Tierzukäufe zurückzuführen.[30]

[29] Vgl. Tiedemann, T., Latacz-Lohmann, U. (2011): Empirische Analysen zur Produktivitätsentwicklung im ökologischen und konventionellen Landbau, German Journal for Agricultural Economics 60, Nr. 2, 101–118

[30] Sanders, J., Nieberg, H., Offermann, F. (2010): Ökolandbau lohnt sich, B&B Agrar/2010, 33–35, sowie dieselben: Wirtschaftlichkeit von Ökobetrieben. Welche Rolle spielt die Ökoprämie? Ökologie und Landbau 156, 4/2010, 43–45

Die Zahlungen der ersten und zweiten Säule haben nach wie vor hohe Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit ökologisch wirtschaftender Betriebe. Allerdings variiert diese je nach Betriebstyp und Jahr und wird aufgrund der teilweise intransparenten Förderkulisse der GAP überschätzt.[27] Für die Wirtschaftlichkeit kommt neben der Prämie insbesondere den erzielten Erzeugerpreisen sowie den Managementfähigkeiten, etwa dem Aufbau verlässlicher Marktbeziehungen oder der produktionstechnischen Stabilisierung, eine zentrale Rolle zu.[28] Bislang gibt es keine Strukturen, die es den Trendsettern ermöglichen, die am unteren Ende des Sektors befindlichen Betriebe in ihrer Betriebsentwicklung zu unterstützen.

4.4 Innovations- und Wachstumspotenzial

Den ethischen Handlungsprinzipien gegenüber Gesellschaft, Tier und Umwelt stehen eine im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft geringere Flächenproduktivität, stagnierende Umstellungsraten sowie eine hohe Streuung in der technischen Effizienz und der Ausschöpfung des Verbesserungspotenzials von Umwelt- und Naturschutzleistungen gegenüber. Für den ökologischen Landbau öffnet sich eine große Chance, seine Vorreiterrolle gegenüber herkömmlichen Landbausystemen weiter auszubauen und seine Leitbildfunktion auszufüllen, wenn er sich der kritischen Innensicht stellt. Hohe Streuungswerte in der Effizienz zeigen das enorme Verbesserungspotenzial des Sektors auf. In der Weiterentwicklung des Ökolandbaus kommt der ökonomischen Effizienz eine Schlüsselrolle zu.

Effizienzpotenziale

- Die ökonomische Effizienz verschiedener Verfahren der tierischen und pflanzlichen Produktion steht im ökologischen Landbau noch nicht fest. Bei ca. 20.000 Betrieben in Deutschland sollten Faktoren erfolgreicher

[27] Offermann, F., Nieberg, H., Zander, K. (2009): Dependency of organic farms on direct payments in selected EU member states: Today and tomorrow, Food Policy 34, 273–279; Gay, S. H., Offermann, F. (2006): Comparing support for organic and conventional farming in the European Union using an adjusted producer support estimate, European Review of Agricultural Economics 33 (1), 31–48; Häring, A. M., Dabbert, S. (2004): Organic farming and measures of European agricultural policy, Stuttgart: Universität Stuttgart-Hohenheim, 27–38.

[28] Siehe Sanders, J. et al. (2010)

Produktionsverfahren (auch Fruchtfolgen) analysiert werden, mittels derer die ökonomisch effizientesten Ansätze identifiziert werden können. Die Effizienzforschung sollte in Bezug auf Nachhaltigkeit ausgebaut, flächendeckend angewendet und den Landwirten gegenüber kommuniziert werden. Für die Bestimmung und Kommunikation der Effizienz haben kleinere und mittlere Unternehmen erfolgreiche Verfahren entwickelt. Lernende Regionen oder andere Bildungsnetzwerke in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern oder Effizienz-Agenturen sind ein gutes Beispiel.

- Der ökologische Landbau sollte das vorhandene wissenschaftlich-technische Know-how pragmatisch nutzen und in die Züchtungsforschung investieren. Agrar-Unternehmen sollten die Züchtungsforschung des ökologischen Landbaus unter Berücksichtigung der regionalen Orientierung[29] in ihr Geschäftsmodell integrieren. Zuchtziele im ökologischen Landbau sind auf die Nährstoffdynamik im Jahresablauf, auf die optimale Anpassung an lokale Bedingungen, dauerhafte Resistenz und Toleranz gegenüber Schädlingen und Erkrankungen auszurichten.
  Neue Allianzen zwischen der Saatgutforschung für den Ökolandbau und für die sogenannten Low-External-Input-Landwirtschaft sind dringend nötig und nutzen auch der allgemeinen Landwirtschaft, da sich diese auf knapper und teurer werdende Hilfsstoffe wie Stickstoff und Phosphor sowie Pestizide ausrichten muss. Gleichzeitig setzt die Reduktion der Hilfsstoffe die gesteigerte Fähigkeit von Pflanzen voraus, sich an ungünstige oder wechselnde Standortbedingungen besser anpassen zu können. Die jetzigen Ziele des Ökolandbaus in der Pflanzenzüchtung sind in vielen Bereichen deckungsgleich mit den zukünftigen Anforderungen an die allgemeine Pflanzenzüchtung.
  Darüber hinaus sollten Allianzen mit Anbietern aus dem landwirtschaftlichen Vorleistungsbereich, wie der Landtechnik, angestrebt werden.

Innovation

- Der im Biosiegel gesetzlich festgeschriebene Mindeststandard formuliert produktionsseitig Anforderungen, die den Einsatz von Dünger und Pflanzenschutz sowie genetisch veränderter Organismen regeln und

[29] Vgl. Zukunftsstiftung Landwirtschaft in der GLS Treuhand e.V. (2010): Expose zur Notwendigkeit ökologischer Saatgutzüchtung
www.stiftung-gekko.de/wp/wp.../Notwendigkeit-Saatgutzuechtung-ZSL.pdf

eine artgerechte Tierhaltung wie Vielfalt in der Fruchtfolge fordern. Über den reinen Mitteleinsatz hinausgehende Anforderungen im Hinblick auf Ökologie finden sich – obwohl häufig längst Praxis geworden – nicht in den Verbandsrichtlinien. Ausgehend von den Zielsetzungen einer natur- und sozialverträglichen Landwirtschaft sollte der ökologische Landbau wirkungsorientierte Mindestanforderungen für die Förderung der natürlichen Vielfalt, des Humusaufbaus oder der Erosionsverminderung definieren und verbindlich festlegen.

Damit könnten Leistungen, welche schon heute der überwiegende Teil der Produzenten erbringt, auch in den Richtlinien sichtbar gemacht werden und einzelne Ausreißer nach unten verhindert werden. Der Rat empfiehlt, die Richtlinien im Dialog zwischen Produzenten, Verarbeitung, Handel, Konsumenten und Wissenschaft fortzuentwickeln.

- In der Transparenz und Nachprüfbarkeit weist der Ökolandbau Optimierungspotenziale bei den Themen Biodiversität, Klimawirkung, Bodenschutz, Tierschutz, Abfallmanagement (z. B. Verpackung, Reststoffverwertung), Wassermanagement sowie soziale Kriterien – auch im Hinblick auf die Kundenkommunikation – auf. Eine in die Zukunft gerichtete Weiterentwicklung der Richtlinie könnte einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der nachhaltigen Entwicklung des ökologischen Landbaus leisten.

- Zur Abbildung von Umweltwirkungen lassen neuere Forschungsergebnisse den Rückgriff auf den Check von Maßnahmen zu, die die Voraussetzungen für die erwünschte Erzielung von Umweltleistungen schaffen.[30]

[30] Im Rahmen intensiver Forschungsbemühungen zur Entwicklung von Instrumenten zur umfassenden Bewertung der Nachhaltigkeitsperformance landwirtschaftlicher Betriebe sind die Bewertungsverfahren Response Inducing Sustainability Evaluation (RISE) und Indicateurs de Durabilité des Exploitations Agricoles (IDEA) sowie die Nachhaltigkeitsindikatorik der Regionalwert AG zur Abbildung der sozialökologischen Wertschöpfung in der Land- und Regionalwirtschaft beispielhaft zu erwähnen. Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FIBL) entwickelte in Zusammenarbeit mit der Schweizer Vogelwarte ein Punktesystem „Mit Vielfalt punkten – Bauern beleben die Natur", das die Umsetzung von Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung landwirtschaftlicher Betriebe bewertet, mit Zielen versieht und honoriert sowie mit gezielter, betriebsspezifischer Beratung kombiniert. Es wird bereits auf Bio- und auf konventionellen Landwirtschaftsbetrieben im Rahmen von Auslobungen der besonderen Förderung der Biodiversität verwendet und derzeit in einem aufwendigen Forschungsvorhaben validiert.
http://www.fibl.org/de/schweiz/forschung/pflanzenschutz-biodiversitaet/pb-projekte/mvp.html

› Auf einzelbetrieblicher Ebene kommt der Beratung zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsperformance die entscheidende Rolle zu. Die räumlich/regional stark differenzierte Ausprägung des ökologischen Landbaus macht eine regionale Betrachtungsweise erforderlich und schafft innovationsfördernde Anreize im Sinn eines positiven Wettbewerbes.

Kommunikation

- Eine nachhaltige Landwirtschaft lässt sich nicht ohne die Änderung des Konsumverhaltens durchsetzen. Der Nachhaltigkeitsrat hat 80 nominierte junge Menschen zwischen 15 und 34 Jahren zu einem Dialogprozess zur Zukunft eingeladen. In den dort entwickelten persönlichen Visionen drücken die Teilnehmer ihr neues Selbstverständnis als Weltbürgerin und Weltbürger aus.[31] Der Ökolandbau sollte in seiner Kommunikation auf globale Verantwortung abstellen und die Verbindung zwischen Anbauweise und Ernährung sowie zwischen Anbauweise und Umweltschutz herausstellen. Dabei sollte er auf die Unmöglichkeit einer Fortführung des gegenwärtigen Fleischkonsums verweisen, wobei er notwendige Informationen bereitstellen und den Verbraucher in seiner Entscheidungsfindung unterstützen sollte. Denn eine in dieser Hinsicht veränderte Ernährungsweise stärkt die nachhaltige Nutzung globaler Flächenpotenziale und leistet somit einen Beitrag zur Sicherung der Welternährung. Vertikale Partnerschaften mit dem Naturschutz sind wesentliche Maßnahmen, um Zusatznutzen festzustellen und entsprechend auszuloben.

Neue Vertriebsansätze

- Die Neuorientierung des Ökolandbaus erfordert neue Vertriebsansätze und neues Zusammenwirken der Marktteilnehmer. Der ökologische Landbau wird auch zukünftig in Wertschöpfungsketten seine Produkte vermarkten. Vertrauen, Bekanntheitsgrad der Siegel und die dahinterliegende Information werden aber nicht ausreichen, um Marktzuwächse weiter auszubauen. Transparenz und Offenlegung sind Aspekte nachhaltigen Wirtschaftens, die mehr und mehr zum Kriterium von Kaufentscheidungen werden. Der Handel übernimmt

[31] Rat für Nachhaltige Entwicklung (2011): Dialoge Zukunft Vision 2050

zunehmend Aufklärungs- und Bildungsaufgaben. Über Plattformen im Internet oder Zeitschriften wird die Verbindung zwischen Produzenten und Konsumenten anschaulich. Produkte aus der Region erfahren hohe Wertschätzung, wenn die damit verbundenen Vorteile glaubhaft und nachvollziehbar ausgelobt werden. Vereinzelt gehen Naturkostgroßhandel, Biomarkt und auch der Lebensmitteleinzelhandel in spezifischen Regionen Partnerschaften ein, veranstalten Exkursionen, führen gemeinsame Anbauplanungen durch und garantieren die Abnahme der Erzeugnisse. Dieses Vorgehen ist im Grundsatz nicht neu. Mit dem dynamischen Wachstum am Markt und den Bemühungen des Einzelhandels, regionale Partnerschaften aufzubauen, wird jedoch die Diskrepanz zwischen Nachfrage und inländischen Produktionskapazitäten offensichtlich. So beklagt der Lebensmitteleinzelhandel Engpässe in der Menge regional erzeugter ökologischer Produkte. Die Umstellungsmotivation landwirtschaftlicher Produzenten wird einerseits durch hohe Erzeugerpreise gefördert. Andererseits herrscht Unsicherheit im Hinblick auf agrarpolitische Rahmenbedingungen, Preisdruck und Vermarktungsstrategie von Bioprodukten, vor allem in Lebensmitteldiscountern, vor.[32] Der Lebensmitteleinzelhandel sollte seine lenkende Wirkung verantwortlich ausfüllen, um eine naturverträgliche Landwirtschaft und insbesondere die Umstellung auf den ökologischen Landbau zu fördern. Dies schließt auch die Stärkung der Verhandlungsposition von Landwirten mit ein. Eine valide und reliable Kennzeichnung von Produkten setzt Anreize zur kontinuierlichen Anhebung der Qualität. Dies wird derzeit jedoch durch Preisorientierung von Handelsbetrieben und Intransparenz in Bezug auf Vergabekriterien und Kontrollprozesse behindert.

Handel und ökologisch wirtschaftende Vorreiterbetriebe in nachgelagerten Bereichen wagen erfolgreich den Wettbewerb um Deutschlands nachhaltigste Unternehmen, Marken und Produkte.[33] Diese Art von Aktivitäten sollten weiter ausgebaut werden, um die Sichtbarkeit von Best-Practice-Umwelt- und -Sozialleistungen zu erhöhen und dem Preisdruck standzuhalten, wie er insbesondere durch importierte EG-Ökoware forciert wird.

[32] Nieberg, H. (2008): Wirtschaftlichkeit des ökologischen Landbaus: Stand und Entwicklung. Agrarökonomisches Seminar, Universität Göttingen

[33] Siehe: Deutscher Nachhaltigkeitspreis 2008/09/10 http://www.deutscher-nachhaltigkeitspreis.de/303-0-2010.html

4.5 Prozessorientierte Weiterentwicklung

Der Ökolandbau kann mit der Integration weiterer Teilaspekte und der freiwilligen Verpflichtung zu deren Einhaltung Marktrealitäten schaffen. Dabei können die zur Unternehmens- und Risikoanalyse entwickelten ESG(Environment, Social, Governance)-Indikatoren den Ausgangspunkt für eine Übersetzung auf die landwirtschaftliche Praxis bilden. Der Ökolandbau muss sich neu orientieren. So setzt er Maßstäbe für die Ausgestaltung politischer Rahmenbedingungen, die über die Förderung seiner Leistungsfähigkeit im Wettbewerb hinaus den Boden für eine tiefgreifende Reform der Agrarwirtschaft bereiten:

Nationale Nachhaltigkeitspolitik

- Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung formuliert als Teil ihres Managementkonzeptes Ziele, Indikatoren und Zeitpläne, um die Wirksamkeit politischen Handelns zu überprüfen und Orientierung zu geben. Neben dem Ziel, 20 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften, soll der Stickstoffeintrag in das Schutzgut Boden deutlich gesenkt werden. Beide Indikatoren sind von ihrer Zielerreichung weit entfernt. Zudem fordert die anhaltende Verschlechterung des Indikators zur Artenvielfalt nicht nur die Politik, sondern auch landwirtschaftliche Produktionssysteme dazu auf, die Belange des Naturschutzes viel stärker in die Betriebsführung zu integrieren, als dies derzeit der Fall wäre. Umgekehrt ist die Landwirtschaft nach wie vor von der hohen Flächeninanspruchnahme wachsender Siedlungs- und Verkehrsflächen betroffen.[34]

[34] Neben dem anhaltenden Flächenverbrauch für Infrastrukturmaßnahmen können die damit einhergehenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des Naturschutzes auch die landwirtschaftliche Nutzung erschweren oder einschränken. Zudem sind landwirtschaftliche Nutzflächen in der Regel aufwertungsfähig und -bedürftig. Intensiv genutzte Ackerflächen sind durch ertragreiche Böden, aber auch durch Armut an Strukturelementen wie die Anlage eines Netzes von Säumen, Ackerrandstreifen, Schlagverkleinerung oder Fruchtartendiversität gekennzeichnet. Verstärkter Einsatz von Produktionsmitteln, Pflanzenschutz und Düngemitteln und die Anlage von Monokulturen sind hierfür treibende Faktoren. Hinzu kommen durch intensiven Maschineneinsatz bedingte Schadverdichtungen und Erosion. Neben der erforderlichen Verbesserung des Fachrechts ergeben sich die Möglichkeiten produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Naturschutzes bei Lebensraumverlust oder -beeinträchtigung sowie bei Verlust oder Beeinträchtigung von Böden. Dabei ist im Einzelfall und flächenbezogen zu prüfen, in welcher Weise und in welchem Umfang Maßnahmen der produktionsintegrierten Kompensation positive Auswirkungen auf verschiedene Schutzgüter des Naturhaushaltes haben und inwieweit diese Verbesserungen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich geeignet, durchführ- und nachprüfbar sind. (Siehe: Czybulka, D. (Hrsg.) (2011): Produktionsintegrierte Kompensation. Rechtliche Möglichkeiten, Akzeptanz, Effizienz und naturschutzgerechte Nutzung. Broschüre, Greifswald.)

Die Klimawirkung der Landwirtschaft ist bislang in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung nicht abgebildet. Die Klimawirkung ist zurückzuführen auf übermäßige Viehwirtschaft, verstärkter Pflanzenschutz- und Düngemitteleinsatz, Vereinfachung von Fruchtfolgen, Bodenbearbeitungsmethoden, Flurbereinigung, intensive Grünlandnutzung, die Melioration landwirtschaftlich genutzter Flächen[25] sowie Landnutzungsänderungen ausgewiesen. Der Indikator Stickstoffüberschuss der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sollte auf Ebene der Klimawirkung ergänzt werden. Der Nachhaltigkeitsrat fordert die Politik dazu auf, eine wissenschaftliche Begleitung der Berechnung von Klimawirkung des Landbaus entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu ermöglichen. Insbesondere die Vergleichbarkeit der Berechnungen ist dabei sicherzustellen. Darüber hinaus sollte die Reduktion von Stoffeinträgen in Grundwasser oder Atmosphäre durch herkömmliche Landbewirtschaftungsformen einer Bemessungsgrundlage und ambitionierten Zielsetzung zugeführt werden. Die Umsetzung der europäischen Wasser–rahmenrichtlinie flankiert die Zielsetzung einer ambitionierten Nachhaltigkeitspolitik.

EG-Ökoverordnung

- Auf der europäischen Ebene sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die in der EG-Ökoverordnung definierten Mindeststandards deutlich erhöht und in relevanten Feldern, wie Klimawirkung, Wassermanagement oder Biodiversitätsbewertung, durch Soll-Zielgrößen ergänzt werden. Auch die Forderung nach einer Gesamtbetriebsumstellung sollte im Zuge der Weiterentwicklung des Qualitätsstandards umgesetzt werden. Die Bundesregierung sollte als Zwischenschritt das Ökolandbaugesetz nutzen, um zusätzliche Standards zeitnah zu implementieren, um den langen Zeitverläufen in EU-Gesetzgebungsverfahren Vorschub zu leisten.

- Zudem sollte EU-weit auf Glaubwürdigkeit und Transparenz für Erzeuger, Kontrollstellen und Händler hingewirkt werden. Dies schließt die Harmonisierung der Qualität der Kontrollen vor allem bei Importware aus Drittstaaten ebenso ein wie die transparente und umgehende Kommunikation zwischen Kontrollbehörden und Kontrollstellen.

[25] Ekardt, F. et al. (2008): Die Privilegisierung der Landwirtschaft im Umweltrecht. Zeitschrift für Umweltrecht, 2008
http://www.eine-natur.de/Natur-Links-Denkanstoesse-Landwirtschaft-Umweltrecht.pdf

- Die gegenwärtige Ausgestaltung der europäischen Agrarbeihilfen sollte gemäß der Beschlüsse zur Konvention über die biologische Vielfalt in Nagoya zum Abbau umweltschädlicher Subventionen einer Überprüfung unterzogen werden. Mit der GAP-Reform ergeben sich damit Chancen zu einer Ausgestaltung der zweiten Säule zur Förderung der Biodiversität.

- Im Juli 2010 wurde das EU-Bio-Label zum verpflichtenden Kennzeichenelement in allen Mitgliedsstaaten mit einem Übergangszeitraum von zwei Jahren eingeführt. Kennzeichnung und die damit einhergehenden Änderungen werden in der Öffentlichkeit nur unzureichend kommuniziert. Der Nachhaltigkeitsrat fordert die Bundesregierung dazu auf, die Gütekriterien offenzulegen, die mit der neuen Kennzeichnung verbundenen Veränderungen aufzuzeigen und das Label offensiv zu bewerben.

Kreislaufwirtschaft

- Das Modell der Kreislaufwirtschaft sollte auch auf die konventionelle Landwirtschaft übertragen werden. Damit soll den negativen Umweltwirkungen einer Trennung zwischen Tier- und Pflanzenproduktion begegnet und regionale Kreisläufe mit externen Betrieben geschlossen werden.

- Um negative Umweltwirkungen und zunehmende Flächenkonkurrenz zu vermeiden, sollten vorrangig die Verwertung von landwirtschaftlichen Reststoffen und besonders naturverträgliche Anbauverfahren und Kulturen gefördert werden. Hierzu gehören auch mehrjährige Kulturen wie Kleegras und Luzerne. Um die Verwertung von Reststoffen sicherzustellen, sollten die Anlieferungskosten durch einen Bonus ausgeglichen werden.

- Die Bundesregierung sollte im Rahmen einer begleitenden Untersuchung die Lenkungswirkung der neu gestalteten Vergütungsstruktur des EEG prüfen, um unerwünschten Verdrängungswirkungen entgegenzuwirken. Darüber hinaus sollte die Förderung der Biogasproduktion nach ökologischen Richtlinien durch Einführung eines Nachhaltigkeitsbonus erwogen werden.

- Die im Abschlussbericht der „Ethik-Kommission Sichere Energieversorgung" enthaltenen Empfehlungen zur Biomasse sollten konkretisiert werden. Die ausschließliche Nutzung der Biomasse in der Kraft-Wärme-Kopplung unter Berücksichtigung regionaler Flächenpotenziale kann bei standortgerechter Bewirtschaftung unter Nachhaltigkeitskriterien zur dezentralen Energieversorgung beitragen.

Forschung und Entwicklung

- Das Potenzial des ökologischen Landbaus sollte unter anderem durch ambitionierte Forschungsprogramme zur technologischen Effizienz, zum Pflanzenschutz und zur artgerechten Tierhaltung fortentwickelt werden. Auch bleibt die Forschung zu Nachhaltigkeitsindikatoren in der Landwirtschaft in der Regel auf einzelne Betriebe begrenzt. Transdisziplinäre Forschungsansätze sollten entsprechend den Grundsätzen und die Methoden der Effizienzforschung nutzend Anwendung finden. Die heute auf Ökobetrieben praktizierte Praxisforschung mit ausgeprägt partizipativen Methoden sollte stärker in die allgemeine Ressortforschung einfließen. Die Forschung zur ökologischen Landwirtschaft sollte darüber hinaus nicht nur bezüglich produktionstechnischer, sondern auch zu sozioökonomischen Fragestellungen und zur Betriebsführung bzw. zum betrieblichen Wissensmanagement deutlich ausgebaut werden. Der Züchtungsforschung kommt dabei eine herausgehobene Rolle zu, indem sie zu so wesentlichen Fragen wie zur Schließung der Eiweißlücke durch Forschung und Züchtung an Leguminosen beitragen kann. Auch in der Tierzüchtung besteht Entwicklungsbedarf vor allem unter dem Aspekt Tierschutz und Klimaeffizienz, insbesondere bei Geflügel und Schweinen, bspw. in den Bereichen Zweinutzungsrassen (Hühner) oder Ebermast.

- In der Züchtungsforschung zeigt sich, dass die Erhaltungs- und Entwicklungsforschung im Ökolandbau besonders aufwendig und zeitintensiv ist, da sie speziell auf die Notwendigkeiten des Anbausystems angepasst sein muss. Die Entwicklung einer praxisreifen Sorte dauert zwölf bis 15 Jahre, wobei die Entwicklung neuer Krankheiten oder Resistenzen berücksichtigt werden muss. Zudem sollte der Forschung zur Aufrechterhaltung von Sorten- bzw. Rasseeigenschaften (Maintenance) ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.

- Aus dem vergleichsweise kleinen europaweiten Flächenanteil des Ökoanbaus erwachsen unter Maßgabe rein wirtschaftlicher Kriterien kaum Impulse zur Investition in die Sortenentwicklung und Züchtungsforschung für den ökologischen Landbau. Bislang ist der ökologische Landbau überwiegend auf die konventionelle Züchtung angewiesen, die auf dessen Züchtungsziele nicht ausgerichtet ist. Von der Benachteiligung des ökologischen Landbaus einmal abgesehen, ist die ökologische Züchtungsforschung im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft hoch bedeutsam. Der Förderung mit öffentlichen Geldern kommt Modellfunktion sowie eine treibende Rolle in der Entwicklung von Kulturpflanzensorten und Nutztierrassen nach den durch den ökologischen Landbau erarbeiteten Züchtungsansätzen zu.

- Der ökologische Landbau sollte in allen agrarbezogenen Forschungsförderungsprogrammen des Bundes und der Länder und insbesondere bei der nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030 der Bundesregierung angemessen berücksichtigt werden. Entsprechend dem Nachhaltigkeitsziel der Bundesregierung von 20 Prozent Flächenanteil sollten jeweils 20 Prozent der vorgesehenen Mittel Forschungsvorhaben zugemessen werden, die auf nachhaltige Produktionsverfahren des ökologischen Landbaus ausgerichtet sind.

- Der Nachhaltigkeitsrat bemängelt die fehlende Übersicht der Mittelvergabe zur Förderung der Agrarforschung durch Einzelhaushalte und -strategien von Bundes- und Landesministerien, Forschungseinrichtungen und -gesellschaften für eine transparente Entscheidung und Bewertung.

- Die Agrarinvestitionsförderung muss einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Die Förderung von technischen Innovationen muss auf die Förderbedarfe des ökologischen Landbaus ebenso aus gerichtet werden wie auf die konventioneller Landbaubetriebe. Darüber hinaus ist das Programm auf Umwelt- und soziale Innovationen hin auszurichten. Die Erfolge des Programms im Rahmen des ökologischen Landbaus fallen bislang überwiegend negativ aus. Die Effizienz des Förderprogramms sollte über eine wissenschaftliche Begleitforschung sichergestellt werden. Möglichkeiten zur Nachsteuerungen sollten in der Reform der Agrarinvestitionsprogramme vorgesehen werden.

Saatgutfonds

- Der Rat regt an, einen Saatgutfonds zur Förderung der Verwendung, Vermehrung und Zucht von Biosaatgut aufzulegen, der sich aus den Nachbaugebühren[26] aus konventionellem wie ökologischem Landbau speist. Die Mittelverteilung aus dem Fonds sollte über ein paritätisch besetztes Steuerungsgremium aller relevanten Interessenvertreter einschließlich des Handwerks, Handels und der Konsumentenvertreter erfolgen.

Umstellungsförderung

- Die Politik sollte dem in der Forschung nachgewiesenen Umstellungsprozess von bis zu sechs Jahren in Bezug auf Bodenprozesse und Lerneffekte im Umgang mit nachhaltigem Management und neuen Technologien in ihren Förderprogrammen Rechnung tragen. Dabei sollte die Höhe der Förderung an den regionalen Opportunitätskosten ausgerichtet werden.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

- Ausbildung und lebenslanges Lernen sollten im Bereich der ökologischen Landwirtschaft gestärkt und durch entsprechende Förderprogramme unterlegt werden. Hohe Streuungswerte in der Effizienz des ökologischen Landbaus weisen auf den Stellenwert von Wissen, Managementkompetenzen, wie Kooperationsfähigkeit, hin sowie auf unzureichende landwirtschaftliche Ausbildungsangebote mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit.

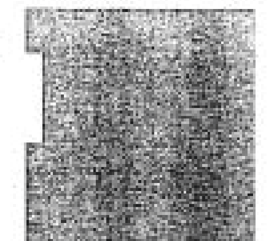
- Regionen mit geeigneten Regionalentwicklungsinstrumenten (Leader, Agenda 21-Regionen) sollen als Prototypen für die Erhöhung des Ökolandbau-Anteils gezielt gefördert werden, um dabei auftretende Probleme und Zielkonflikte frühzeitig zu identifizieren und deren Lösung moderierend zu begleiten. Entsprechende Erkenntnisse aus Regionen mit bereits sehr hohem Anteil an Ökolandbau sollten als Modellregionen aufbereitet und anderen Regionen zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass aufgrund der unterschiedlichen Landwirt-

[26] Nachbau ist die Wiederverwendung des Saatguts aus der Vorjahresernte. Bei hohen Nachbauraten wird dementsprechend weniger Hochzuchtsaatgut direkt vom Züchter bezogen, dem dadurch Kosten durch den Ausfall von Lizenzgebühren entstehen.

schaftsstrukturen in den verschiedenen Teilen Deutschlands Best--Practice-Ansätze begrenzt übertragbar sind und an die jeweiligen Rahmenbedingungen vor Ort angepasst werden müssen.

Lenkungswirkung

- Zur Förderung der Herstellung nachhaltiger Produkte sollte der Staat im Rahmen seiner öffentlichen Beschaffungspolitik, speziell dem Kantinenwesen, seine Modellfunktion deutlich ausfüllen. Die Bundesregierung sollte entschieden für den schrittweisen Abbau von Subventionen auf europäischer Ebene eintreten, die eine nachhaltige Entwicklung behindern. Sie sollte die Wirkung von Umweltsteuern in der Landwirtschaft prüfen. Der Rat erwartet sich von der Einführung einer lenkenden Umweltabgabe positive Wirkungen auf Biodiversität und Stickstoffeintrag in die Fläche sowie eine Angleichung der Wettbewerbsbedingungen für herkömmliche wie ökologisch wirtschaftende Betriebsverfahren.



5 Hintergrundinformation III: Zur Reform der europäischen Landwirtschaftspolitik

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik will die Europäische Kommission die gemeinsame Marktorganisation an ökologischen Zielen ausrichten, eine gerechtere Verteilung gewährleisten sowie die Entwicklung des ländlichen Raumes verstärkt auf Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, Klimawandel und Umwelt ausrichten. Damit soll die Anschlussfähigkeit der GAP-Reform an die EU 2020-Strategie gewährleistet werden. Auf die Indikatoren der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie (EU SDS) im Hinblick auf Biodiversität, Anteil der Fläche unter ökologischer Bewirtschaftung, Tierbestandsdichte, Grund- und Oberflächenwasser, Flächennutzung, Anteil erosionsgefährdeter Fläche wird dabei nicht Bezug genommen. Der Rat fordert die Kommission auf, Sektorstrategien auf den gemeinsamen Referenzrahmen der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie zu beziehen. Dies gilt auch für die Ausgestaltung der Reform der Agrarpolitik.

Qualifizierung der Direktzahlungen sicherstellen

In ihrer Mitteilung zur Reform der GAP skizziert die Europäische Kommission[37] Reformschritte, die bei konsequenter Umsetzung eine ökologische und soziale Qualifizierung der Direktzahlungen sowie eine Förderung des gesamten ländlichen Raumes auch jenseits der Konzentration auf günstige Standortbedingungen zum Ziel haben.

Der Nachhaltigkeitsrat empfiehlt der Bundesregierung, sich für eine ambitionierte Umsetzung dieser Schritte einzusetzen. Maßnahmen, die zur Ökologisierung der Direktzahlungen vorgeschlagen werden, sollten an Zielstellungen gekoppelt und ihrer Wirkung nach bewertet werden, um die Fortentwicklung des Systems zu gewährleisten.

[37] Europäische Kommission, KOM(2010) 672, 18.11.2010: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die GAP bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen

Die zur Anwendung kommenden Maßnahmen sollten an die lokalen Standortbedingungen anpassbar sein, möglichst flächendeckend wirksam sein, maximale Ausschöpfung von Umweltzielen ermöglichen sowie leicht zu administrieren sein.[38] Eine ökologische Aufwertung landwirtschaftlicher Betriebe wird aber nur dann erzielt werden können, wenn die Höhe der Direktzahlungen in der ersten Säule an die erfolgreiche Umsetzung von Umweltmaßnahmen gekoppelt wird. Dies erfordert neben einer Leitbilddebatte zur Zukunft der Landwirtschaft, die Entwicklung von Management- und Monitoringsystemen sowie den Zugang zu gezielter und betriebsspezifischer Beratung.

Die zweite Säule neu ausgestalten

Die Integration ökologischer Anforderungen in der ersten Säule darf nicht zu Kürzungen in der zweiten Säule führen. Maßnahmen, die bislang in der zweiten Säule gefördert wurden, sollen nunmehr in der ersten Säule für die Zahlung von Transferleistungen voraussetzend verlangt werden. Daraus könnte die irrtümliche Folge gezogen werden, dass Förderinstrumente der zweiten Säule gekürzt werden könnten. Mit den Einsparungsplänen beim Agrarbudget, wie sie wiederholt aus dem Umfeld des EU-Kommissionspräsidenten Barroso sowie einzelnen europäischen Mitgliedsstaaten bekannt wurden, wird das Spannungsfeld offensichtlich. Denn die Agrarpolitik nach 2013 muss vor dem Hintergrund knapper Haushaltsmittel und den Folgewirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise handlungsfähig bleiben. Zudem wird das Agrarbudget im Zuge der europäischen Erweiterung umverteilt werden müssen. Die intelligente Ausgestaltung der zweiten Säule ist daher unabdingbar. Freiwillige Agrarumweltmaßnahmen, die aus der zweiten Säule finanziert werden, sind für die ökologische Qualifizierung der ersten Säule von hoher Bedeutung. Das Herausschneiden von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes mag kurzfristig das Agrarbudget entlasten. Langfristig gesehen aber werden die Kosten einer solchen Entscheidung die Einsparungen bei weitem übersteigen, rechnet man die negativen Folgen ein, die die Kürzung auf die Umwelt wie die Entwicklung des ländlichen Raumes, einschließlich des Tourismus, absehbar haben werden.
Der Nachhaltigkeitsrat nimmt die Sorge ernst, dass die Ausgestaltung der

[38] Solche einfach administrierbaren Maßnahmen sind z. B. Fruchtfolgemindestanforderungen, Grünlanderhalt, Mindestanteil Leguminosenanbau, Mindestanteile an ökologisch wertvollen Flächen, z. B. sieben Prozent der Betriebsfläche, Regelung einer minimalen Bodenbedeckung über den Winter, Einführung einer strengeren Nährstoffbilanzierung für NPK.

zweiten Säule der Reparatur von Folgeschäden dienen könnte, die mit der Kürzung der Förderung extensiver Bewirtschaftungsformen einhergehen. Er fordert die Bundesregierung auf, sich für eine starke zweite Säule einzusetzen, die administrativ von den Förderinstrumenten der ersten Säule getrennt bleiben muss. Er schlägt der Bundesregierung vor, ein Dialogforum zu berufen, das Vorschläge zur Ausgestaltung der zweiten Säule ausarbeitet.

Der Rat spricht sich dafür aus, die zweite Säule so zu gestalten, dass die Fördermittel effizient und synergetisch mit dem „Greening" der ersten Säule verzahnt werden, solange keine Doppelförderung erfolgt. Neben der Honorierung von Systemleistungen, wie der ökologische Landbau sie erbringt, sollten Maßnahmen entlohnt werden, mit denen zusätzliche ambitionierte Umweltziele mit möglichst hohen Synergieeffekten erbracht werden. Die Förderung von Einzelmaßnahmen, wie die von ökologisch wertvollen Habitaten, Vernetzung von Habitaten oder reduzierter Bodenbearbeitung, reicht bei weitem nicht aus, um die komplexen Wechselwirkungen zwischen Landwirtschaft und Umwelt auszubalancieren. Die Stärke des Ökolandbaus liegt darin, Synergien zwischen verschiedenen Umweltzielen optimal zu nutzen. Dadurch lassen sich sogenannte „economies of scale" realisieren, d. h., mehrere Umweltziele können mit einer Paketlösung effizienter erreicht werden, als wenn jedes Umweltziel nur mit einer Einzelmaßnahme verfolgt wird. Deshalb stellt die Systemförderung des ökologischen Landbaus kombiniert mit der Umsetzung von gezielten Agrarumweltmaßnahmen eine effektive und effiziente Förderpraxis dar.[39]

Will die Bundesregierung das 20-Prozent-Ziel in absehbarer Zeit erreichen, muss sie klare und verbindliche Zusagen zur Förderung des ökologischen Landbaus treffen und in die Verhandlungen zur GAP-Reform einbringen. Planungsunsicherheit wirkt dem Wachstum des Sektors negativ entgegen. Die Bundesregierung sollte für einen hohen Finanzierungsanteil durch die EU für Agrarumweltmaßnahmen in der zweiten Säule sowie eine gesicherte Kofinanzierung durch Bund und Länder eintreten. Mittel, die in der ersten Säule nicht abgerufen werden, sollten in der Region verbleiben und den Programmen der zweiten Säule zugeführt werden.

[39] Schader, C. (2010): Cost-effectiveness of organic farming for achieving environmental policy targets in Switzerland
https://www.fibl-shop.org/.../1539-cost-effectiveness-of-organic-farming.pdf

Die Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus durch geeignete Förderinstrumente wird einen erheblichen Beitrag zur Umsetzung der politischen Ziele der EU 2020-Strategie leisten, intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen. Die Zukunftsfähigkeit des ökologischen Landbaus knüpft in hervorragender Weise an die in der EU 2020 vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung der Innovationsfähigkeit, Forschung und des lebenslangen Lernens an.

Fördermittel sozial gerecht verteilen

Der Nachhaltigkeitsrat unterstützt das Anliegen der Europäischen Kommission, landwirtschaftliche Fördermittel gerecht zu verteilen. Das vorgeschlagene Kriterium der Betriebsgröße greift jedoch viel zu kurz und schädigt gerade jene, die jenseits einer Flächenbegrenzung von 400 Hektar ihre Flächen extensiv bewirtschaften und ihre multifunktionelle Rolle, gerade im Umwelt- und Ressourcenschutz, aber auch in der Stabilisierung ländlicher Regionen ausfüllen. Die Fläche pro Betrieb ist aufgrund der unterschiedlichen Flächenproduktivität von Standorten je nach Bodengüte, Niederschlagsverhältnissen und Produktionsverfahren kein geeignetes Kriterium, um Verteilungsgerechtigkeit zu bewerten. Der Nachhaltigkeitsrat sieht in der Wahl des zur Anwendung kommenden Kriteriums deutlichen Verbesserungsbedarf. Zusätzliche, am Leitbild der nachhaltigen Landbewirtschaftung ausgerichtete Kriterien sollten für eine gerechte Verteilungspraxis herangezogen werden. Im Falle einer Deckelung sollte die Zahl der Arbeitsplätze in großen Landwirtschaftsbetrieben und ihre lokale Arbeitsplatzwirkung, bspw. im Bereich Handwerk, Handel, Dienstleistungen und Tourismus, berücksichtigt werden. Dazu müssten die entgangenen Beiträge in Höhe des sozialversichert entlohnten Arbeitsaufwandes bzw. durch den Nachweis von besonders arbeitsintensiven Verfahren kompensiert werden.

Roadmap2050 entwickeln

Langfristig sollte sich die Bundesregierung für eine grundlegende Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik einsetzen. Dabei sollte sie sich an den Kernthemen der UNCSD-Weltkonferenz Rio+20 orientieren[40] und ihre

[40] Siehe Niggli, U. (2010): Organic Agriculture: A Productive Means of Low-carbon and High Biodiversity Food Production, in: Trade and Environment Review 2009/2010. Promoting poles of clean growth to foster the transition to a more sustainable economy. UNCTAD report, 112–118 www.unctad.org/trade_env/TEK

Wirkung im Hinblick auf ihre entwicklungspolitische Verantwortung einer kritischen Revision unterziehen. International sollte sie sich für den schrittweisen Abbau landwirtschaftlicher Subventionen einsetzen. Dies erfordert eine Abkehr von der jetzigen Niedrigpreispolitik in der Lebensmittelwirtschaft ebenso wie die vollständige Internalisierung externer Kosten unter Berücksichtigung sozialer Verteilungsgerechtigkeit wie der Gesundheit. Die Entwicklung einer Roadmap2050 fordert die Politik auf, die zur Reform der GAP nach 2013 skizzierten Verfahren deutlich auszubauen. Dies beinhaltet auch eine Abkehr von der bisherigen Einkommenspolitik hin zu einer verstärkten Ergebnisorientierung in der Förderpraxis. Aus Sicht des Nachhaltigkeitsrates sollte eine Roadmap2050 mit einem 100-Prozent-Ziel nachhaltiger Landbewirtschaftungsformen überschrieben werden. Wie es heute schon bei industriellen Industrieanlagen der Fall ist, sollte auch in der Landwirtschaft die beste verfügbare nachhaltige Wirtschaftsweise zum gesetzlichen Mindeststandard erhoben werden sowie „weiche" Steuerungsmechanismen wie Anerkennung, Sichtbarmachung von Betriebsleistungen, Wettbewerb um die besten Lösungen oder Integration von Nachhaltigkeit in die Betriebsführung zur Anwendung kommen.

„Aktionsplan ökologischer Landbau" auf- und umsetzen

Der Nachhaltigkeitsrat fordert die Beteiligten in Produktion und Verarbeitung ökologischer Erzeugnisse dazu auf im Dialog mit Wirtschaft, Wissenschaft und Politik einen „Aktionsplan ökologischer Landbau" zu entwickeln. Dieser sollte die Schließung der Eiweißlücke, etwa durch die flächendeckende Förderung des Leguminosenanbaus über die erste Säule, die Stärkung der Nachfrage, die öffentliche Beschaffung sowie die Lenkung der Mittelvergabe im Rahmen der Forschungsförderung beinhalten.

6 Literaturverzeichnis

Badgley, C., Moghtader, J., Quintero, E., Zakem, E., Chappell, M. J., Aviles-Vazquez, K., Samulon, A., Perfecto, I. (2007): Organic agriculture and the global food supply. Renewable Agriculture and Food Systems 22 (2): 86–108

Bichler, B., Lippert, C., Häring, A., Dabbert, S. (2005): Die Bestimmungsgründe der räumlichen Verteilung des ökologischen Landbaus in Deutschland. Berichte über Landwirtschaft, Vol. 83 (2005), 50–75

Eckstein, K., Kantelhardt, J., Hoffmann, H. (2008): Effiziente Erbringung von Umweltleistungen durch landwirtschaftliche Betriebe. Empirische Studie in vier Agrarregionen Bayerns. Yearbook of Socioeconomics in Agriculture. 2008, 233–258

Europäische Kommission, KOM(2010) 672, 18.11.2010: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die GAP bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen

Ekardt, F., Heym, A., Seidel, J. (2008): Die Privilegisierung der Landwirtschaft im Umweltrecht, Zeitschrift für Umweltrecht, 2008
http://www.eine-natur.de/Natur-Links-Denkanstoesse-Landwirtschaft-Umweltrecht.pdf

Fritsche, U., Eberle, U. (2007): Treibhausgasemissionen durch Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln – Arbeitspapier
http://www.oekoinstitut.de/publikationen/forschungsberichte/studien/dok/657.php?id=anzeige=det

Fuchs, S., Stein-Bachinger, K. (2008): Naturschutz im Ökolandbau. Praxishandbuch für den ökologischen Ackerbau im nordostdeutschen Raum. Mainz: Bioland Verlags GmbH

Gay, S. H., Offermann, F. (2006): Comparing support for organic and conventional farming in the European Union using an adjusted producer support estimate, in: European Review of Agricultural Economics 33 (1), 31–48

Gibbon, P., Bolwig, S. (2007): The economics of certified organic farming in tropical Africa: A preliminary analysis. Stockholm: Sida; Copenhagen: DIIS Working Paper 3, Subsidies on Standards and Agro-Food-Exports (SAFE) 7

Gabl, G. (2006): Analyse der erfolgs- und effizienzbestimmenden Faktoren im ökologischen Landbau. Doktorarbeit, Universität Kiel
http://eldiss.uni-kiel.de/macau/receive/dissertation_diss_00001845

Häring, A. M., Dabbert, S. (2004):
Organic farming and measures of European agricultural policy. Stuttgart, Universität Stuttgart-Hohenheim, 27–38

IAASTD (2009): Agriculture at a Crossroads. The Global Report. International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology for Development, Island Press, Washington D.C.

Kantelhard, J. K. et al. (2009): Assessing programs for the provision of agri-environmental services – An efficiency analysis realized in Southern Germany. Contributed Paper prepared for presentation at the

International Association of Agricultural Economists Conference, Beijing, China, August 16–22, 2009, International Association of Agricultural Economists (Hrsg.)
http://ageconsearch.umn.edu/handle/51688

Kumbhakar, S. C., Tsionas, E. G., Sipiläinen, T. (2009): Joint estimation of technology choice and technical efficiency: an application to organic and conventional dairy farming, in: J of Prod Anal, Vol. 31, 151–161

Lakner, S. (2010): Efficiency Cluster in Organic Grassland Farming in Germany – Methodological and Practical Implications, Konferenzbeitrag zum EAAE-SYAL-Seminar „Spatial Dynamics in Agri-food Systems", Parma, 27.–30.10.2010
http://ageconsearch.umn.edu/bitstream/95053/2/paper%20completo%2083.pdf

Lakner, S. (2010): Effizienzanalyse im ökologischen Landbau – Bestandsaufnahme, empirische Analyse und agrarpolitische Schlussfolgerungen. Dissertation, Universität Göttingen
http://webdoc.sub.gwdg.de/diss/2010/lakner/

Mäder, P., Fließbach, A., Dubois, D., Gunst, L., Freid, P., Niggli, U. (2002): Soil fertility and biodiversity in organic farming. Science 296, 1694 (2002); DOI: 10.1126/science.1071148

Mayen, C. D., Balagtas, J. V., Alexander C. E. (2010): Technology adoption and technical efficiency: organic and conventional dairy farms in the United States, in: American J. of Agric Econ, 92 (1), 181–195

Nieberg, H. (2008): Wirtschaftlichkeit des ökologischen Landbaus: Stand und Entwicklung. Agrarökonomisches Seminar, Universität Göttingen

Niggli, U. (2010): Organic Agriculture: A Productive Means of Low-carbon and High Biodiversity Food Production. In: Trade and Environment Review 2009/2010, in: Trade and Environment Review 2009/2010. Promoting poles of clean growth to foster the transition to a more sustainable economy. UNCTAD report, 112–118
http://www.unctad.org/trade_env/TER

Niggli, U., Schmid, O., Stolze, M., Sanders, J., Schader, C., Fließbach, A., Mäder, P., Klocke, P., Wyss, G., Balmer, O., Pfiffner, L., Wyss, E. (2009): Gesellschaftliche Leistungen der biologischen Landwirtschaft
http://orgprints.org/15397/

Norer, R. (2005): Lebendiges Agrarrecht. Entwicklungslinien und Perspektiven des Rechts im ländlichen Raum. Wien: Springer-Verlag

Offermann, F., Nieberg, H., Zander, K. (2009): Dependency of organic farms on direct payments in selected EU member states: Today and tomorrow, in: Food Policy 34, 273–279

Oude Lansink, A., Pietola, K., Bäckman, S. (2002): Efficiency and productivity of conventional and organic farms in Finland 1994–1997, in: European Rev of Agric Econ, Vol. 29 (1), 51–65

Pretty, J. N., Noble, A. D., Bossio, D., Dixon, J., Hine, R. E., Penning de Vries, F. W. T., Morison, J. I. L (2006).: Resource-Conserving Agricultural Increases Yields in Developing Countries, in: Environmental Science and Technology, 40, 1114–1119

Rat der Europäischen Union (2003): GAP-Reform – Kompromisstext des Vorsitzes (in Übereinstimmung mit der Kommission). AGRI217/AGRIFIN 87. Brüssel (30.06.2003)

Rat für Nachhaltige Entwicklung (2011): Der Nachhaltige Warenkorb. Einfach besser einkaufen. Ein Ratgeber, Berlin

Rat für Nachhaltige Entwicklung (2011): Dialoge Zukunft Vision 2050. Dialoge Zukunft „Made in Germany" Band 2, Texte Nr. 38, Berlin

Sanders, J., Nieberg, H., Offermann, F. (2010): Ökolandbau lohnt sich, B&B Agrar(2010, 33–35

Sanders, J., Nieberg, H., Offermann, F. (2010): Wirtschaftlichkeit von Ökobetrieben. Welche Rolle spielt die Ökoprämie? Ökologie und Landbau 156, 4/2010, 43–45

Schader, C. (2010): Cost-effectiveness of organic farming for achieving environmental policy targets in Switzerland
https://www.fibl-shop.org/.../1539-cost-effectiveness-of-organic-farming.pdf

Sipiläinen, T., Marklund, P.-O., Huhtala, A. (2008): Efficiency in agricultural production of biodiversity: organic vs. conventional practicles, Paper auf dem 107. EAAE-Seminar „Modeling of Agricultural and Rural Development Policies", Sevilla, Spanien, 29.01.–01.02.2008
http://purl.umn.edu/6478

Stein-Bachinger, K., Fuchs, S., Gottwald, F., Helmecke, A., Grimm, J., Zander, P., Schuler, J., Bachinger, J., Gottschall, R. (2010): Naturschutzfachliche Optimierung des Ökologischen Landbaus „Naturschutzhof Brodowin". Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz. Naturschutz und Biologische Vielfalt 90

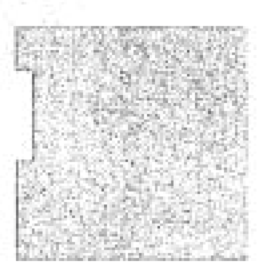
Tiedemann, T., Latacz-Lohmann, U. (2011): Empirische Analysen zur Produktivitätsentwicklung im ökologischen und konventionellen Landbau, In: German Journal for Agricultural Economics 60 (2), 101–118

Umweltgutachten (2008): Umweltschutz im Zeichen des Klimawandels. Kap. 11.6.2. SRU (Sachverständigenrat für Umweltfragen)

UNEP-UNCTAD Capacity Building Task Force on Trade, Environment and Development (CBTF) (2010): Organic Agriculture: Opportunities for Promoting Trade, Protecting the Environment and Reducing Poverty. Case Studies from East Africa, United Nations: Environment Programme, 2010

Vogt, G. (2001): Geschichte des ökologischen Landbaus im deutschsprachigen Raum. ÖKOLOGIE & LANDBAU 118, 2/2001, 119, 3/2001
http://orgprints.org/00001110

Publikationen



Hier eine Auswahl von Stellungnahmen und Veröffentlichungen, die in der Schriftenreihe des Rates erschienen sind. Sie stehen unter **www.nachhaltigkeitsrat.de** zum Download bereit.

Dialoge Zukunft Vision 2050. Dialoge Zukunft „Made in Germany" Band 2
Ein Vorhaben des Rates für Nachhaltige Entwicklung. Realisiert von e-fact, lab concepts und zebralog, 2011

Städte für ein nachhaltiges Deutschland. Gemeinsam mit Bund und Ländern für eine zukunftsfähige Entwicklung
Erarbeitet vom Deutschen Institut für Urbanistik auf Veranlassung der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister des Dialogs „Nachhaltige Stadt", 2011

Wie Deutschland zum Rohstoffland wird
Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung an die Bundesregierung, Juni 2011

Visionen 2050. Dialoge Zukunft „Made in Germany"
Ein Vorhaben des Rates für Nachhaltige Entwicklung. Konzipiert und realisiert von Triad Berlin, 2011

Der Nachhaltige Warenkorb.
Einfach besser einkaufen. Ein Ratgeber, 2011

Konsum und Nachhaltigkeit.
Wie Nachhaltigkeit in der Konsumgesellschaft käuflich und (er)lebbar wird.
Eine Aufgabe für Politik, Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger, 2010

Glaubwürdig – wirtschaftlich – zukunftsfähig:
Eine moderne Beschaffungspolitik muss nachhaltig sein
Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung an die Bundesregierung, 2008

Schutz der Biodiversität heißt aktuell: Biomasse-Produktion nachhaltig machen
Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung, 2008

Ratsmitglieder

Hans-Peter Repnik
Vorsitzender des Rates, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung a. D., Mitglied des Bundestages a. D. und Rechtsanwalt

Marlehn Thieme
Stellvertretende Vorsitzende des Rates, Mitglied des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Director der Deutschen Bank AG

Dr. Heinrich Graf von Bassewitz
Landwirt, Bundesbeauftragter für ökologischen Landbau des Deutschen Bauernverbandes (DBV) und Mitglied des DBV-Präsidiums

Dr. Ursula Eid
Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung a. D.

Dr. Joachim Faber
Mitglied des Vorstands der Allianz SE Asset Management

Dr. Hans Geisler
Sächsischer Staatsminister für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie a. D.

Alois Glück
Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK)

Walter Hirche
Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesumweltministerium a. D., Minister a. D. in Niedersachsen und Brandenburg, Präsident Deutsche UNESCO-Kommission

Prof. Dr. Lucia A. Reisch
Professorin an der Copenhagen Business School und der Zeppelin Universität Friedrichshafen

Max Schön
Geschäftsführender Gesellschafter der Max Schön Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Service KG, Präsident der Deutschen Gesellschaft „The Club of Rome", Vorsitzender des Aufsichtsrats der DESERTEC Foundation

Dr. Eric Schweitzer
Vorstandsmitglied ALBA AG, Präsident der Berliner Industrie- und Handelskammer

Olaf Tschimpke
Präsident des Naturschutzbundes Deutschland (NABU)

Michael Vassiliadis
Vorsitzender der Industriegewerkschaft IG BCE

Hubert Weinzierl
Präsident des Deutschen Naturschutzrings (DNR), Vorsitzender des Kuratoriums der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU)

Prof. Dr. Angelika Zahrnt
Ehrenvorsitzende des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

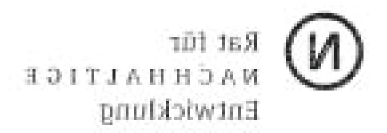
Der Rat für Nachhaltige Entwicklung

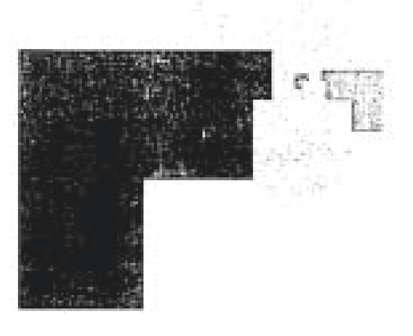
Der Rat wurde im Juni 2010 von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel neu berufen, nachdem er erstmalig im April 2001 von Bundeskanzler Gerhard Schröder berufen worden war. Ihm gehören 15 Personen des öffentlichen Lebens an. Die Aufgaben des Rates sind die Entwicklung von Beiträgen für die Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, die Benennung von konkreten Handlungsfeldern und Projekten sowie Nachhaltigkeit zu einem wichtigen öffentlichen Anliegen zu machen.

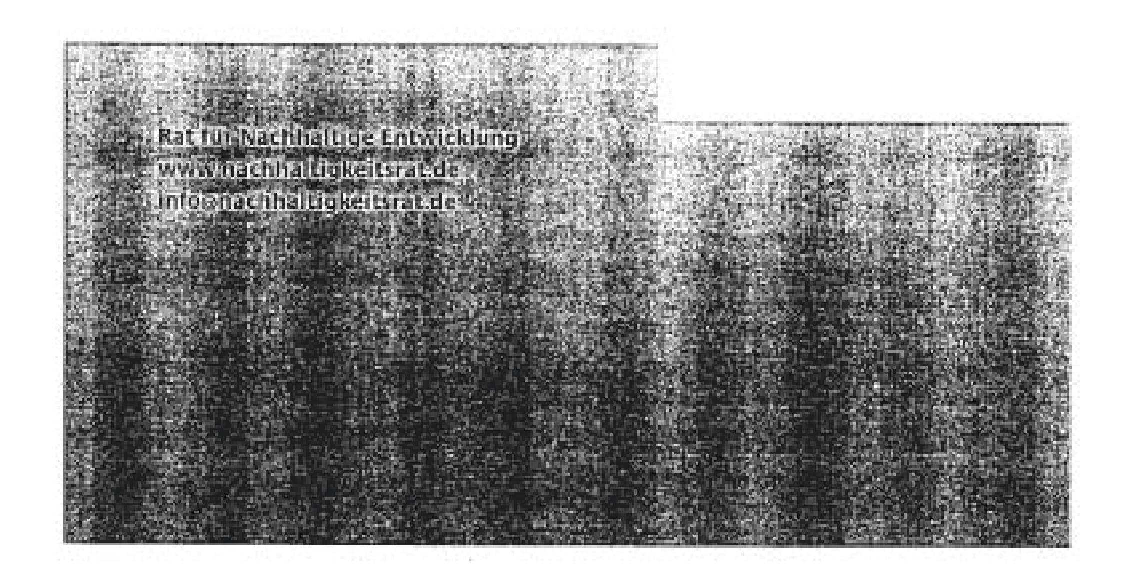
Weiterführende Informationen finden Sie unter:
www.nachhaltigkeitsrat.de

Impressum

Grafik-Design: Medien- und Werbeagentur meva media – www.meva-media.de
Lektorat: Umbruch, Karin Bergmann, Köln – www.umbruch-lektorat.de
Fotos: Fotolia.de: Elenathewise, DLeonis, Maridav
Druck: Druckerei Lokay e.K. – www.lokay.de
Gedruckt auf Recymago (aus 100 % Altpapier)


Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung




Rat für Nachhaltige Entwicklung
www.nachhaltigkeitsrat.de
info@nachhaltigkeitsrat.de



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333